Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, beurlaubt, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.
Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.
Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 17 Stettin, 1. September 1932 12. Jahrg.

Schweden 1931.

Hatte 1930, als Ganzes gesehen, noch als ein für die schwedische Gesamtwirtschaft verhältnismäßig ausgeglichenes bezeichnet werden können, wenn auch, gesondert betrachtet, die unterschiedliche Gestaltung der Entwicklung im ersten und zweiten Halbjahre deutlich die Tendenz zu einer wesentlichen Verschlechterung erkennen ließ, so stand 1931 von seinem ersten Tage an im Zeichen einer dann von Monat zu Monat mehr hervortretenden ausgesprochenen Krise, die auch bei Jahresschluß ihren Tiefstand noch keineswegs erreicht hatte. Als symptomatisch hierfür können die amtlichen Arbeitslosenzahlen gelten, die für Januar 1931 mit 40 245 Hauptunterstützungsempfängern angegeben werden, für Oktober 57 143, für November 77 254 und für Dezember bereits 88 761 Personen betrugen. Im Januarausweis 1932 haben sie sich auf 103 742 vermehrt und Ende April 1932 bezogen nicht weniger als 111 333 Personen öffentliche Erwerbslosenunterstützung. Verteilt auf die einzelnen Gewerbegruppen, entfallen von letzterer Zahl auf die Forstwirtschaft 14 369 Arbeitslose, auf die Holzindustrie 11 346 Arbeitslose, auf das Baugewerbe 6 133 Arbeitslose, auf die Landwirtschaft 5 955 Arbeitslose, auf Handel und Verkehr 4 979 Arbeitslose, auf die Zellstoff- und Papierindustrie 1 566 Arbeitslose.

Erweist sich die Holz- und Waldwirtschaft mit annähernd 26 000 ihr zugehörigen Erwerbslosen demnach als der von der Krise absolut am härtesten betroffene Wirtschaftszweig des Landes, so gibt dieser Umstand, noch verschärft durch die außergewöhnliche Notlage der Landwirtschaft, auch der die Läns (Provinzen) Gefleborg, Kopparberg und das nördliche Uppland umfassenden Regionalwirtschaft für das Berichtsjahr sein Gepräge.

Die Außenhandelsbilanz.

Die Außenhandelsbilanz Schwedens für 1931 war die traditionell passive; mit einem Einfuhrüberschuß von 305 Mill. Kronen gegenüber einem solchen von nur 112 Mill. im Jahre zuvor war sie die ungünstigste seit 1920. Sie ist der Ausdruck einer mengenmäßig ziemlich stabilen Einfuhr bei gleichzeitig beträchtlich verminderter Ausfuhr; die wertmäßigen Verhältniszahlen, bei deren Betrachtung die Rückläufigkeit der Weltmarktpreise zu berücksichtigen ist, betragen für die Einfuhr 1427,5:1662 (— 14%), für die Ausfuhr 1122,4:1550 Millionen Kr. (— 29%). Der gesamte Außenhandelsumsatz für 1931 beläuft sich somit auf 2550 Mill. Kr. gegen 3213 Mill. Kr. für das vorhergehende Jahr. Das Ergebnis dürfte in starkem Maße durch die am 28. September 1931 erfolgende Aufgabe des Goldstandards, das einschneidende Ereignis des Berichtsjahres, beeinflußt sein. Allerdings erfüllte die Erwartung, daß die Wertminderung der Krone sich zu einem besonderen Stimulans für den Export entwickeln würde, sich nur zum Teil. Schon die Eisenindustrie führte Klage darüber, daß, obwohl die Auslandskaufkraft der Krone um rund 30% gesunken sei, doch namentlich Deutschland dank vorgenommener erheblicher Senkung seiner Lohn- und sonstigen Erzeugungskosten seine Eisenpreise in Schwedenvaluta um nicht mehr als nur 6 bis 7% heraufgesetzt habe, wodurch die schwedische Eisenproduktion nicht in dem erhofften Maße für ihr Inlandsgeschäft habe profitieren können. Hinzu kommt endlich, daß infolge eines vielfach befürchteten weiteren Absinkens der Krone sowie im Hinblick auf die Möglichkeit kommender Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen in den letzten Monaten des Jahres sehr viel über den tatsächlichen Bedarf hinaus auf Vorrat gekauft wurde; der Warenaustausch im Oktober und November ergab einen für diese Jahreszeit ungewöhnlich großen Einfuhrüberschuß, und erst im Dezember erfolgte wieder ein gewisser Ausgleich zwischen der Debet- und der Kreditseite der Handelsbilanz. Summarisch wird der Beschäftigungsgrad der Industrie zum Jahresende von Svensk Finanstidning mit 116 gegen 131 im Jahresdurchschnitt 1930 und 100 in den resp. Jahresdurchschnitten 1923/24 errechnet.

Die Ein- und Ausfuhrartikel.

Im einzelnen weisen, auf das ganze Jahr bezogen, folgende Artikel gesteigerte Einfuhrmengen gegenüber 1930 auf: Mais (annähernd das dreifache Quantum), Kaffee, Hafer, Kleie, Oelkuchen, Benzin, Früchte mit Ausnahme von Bananen, Kartoffeln, ferner — in geringem Umfange — Koks, Textilwaren mit Ausnahme von Wollgarnen, Kupfer und Radioapparate usw., verminderte Quantitäten dagegen: Kunstdünger, Weizen und Weizenmehl, Roggen, Sojabohnen, Automobile, Schiffe, Roheisen, Träger und sonstige Warmwalzwerkserzeugnisse, Kautschukfabrikate, ferner — in geringerem Umfange — Häute und Felle, Steinkohle, Zucker, Heringe. Auf der Ausfuhrseite erscheinen mit verringerten Mengen: Holzwaren (3,3:5,2 Mill. cbm), Sulfitzellstoff, Erze und Pflastersteine (beide weniger als die Hälfte d. V.), Roheisen, Stabeisen, Maschinen aller Art mit Ausnahme von Melkmaschinen, Motoren, Butter, Weizen, Roggen, Häute, Felle, Schiffe, Kugellager, Telephon- und Telegraphenapparate sowie endlich Zündhölzer (19% weniger), mit anderen Worten nahezu sämtliche schwedischen Ausfuhrwaren, abgesehen von folgenden, gewisse Steigerungen aufweisenden Artikeln: Fleisch, Holzschliff (minimal), Zeitungsdruck- und anderes Papier (um etwa 10%), Röhren.

Sinkende Indexziffern.

Bemerkenswert ist, daß trotz der nach einigen Schwankungen zuerst bei rund 70, später rund 65% ihres Goldwertes Halt machenden Devalvation der Krone die Meßzahlen der inländischen Lebenshaltung nicht gestiegen sind, vielmehr sogar eine geringe Senkung erfuhren. Sie betrugen — Juli 1914 = 100 — für Januar 1931: 161, April: 160, Juli bis Dezember einschließlich: 158, seit Januar 1932 unverändert: 157. In nur wenig abweichender Kurve verlaufen die amtlichen Großhandelsindexzahlen: Januar 1931: 115, April: 112, September: 107, Oktober: 108, November: 110, Dezember: 111, Januar 1932: 109, Februar: 110, seit März stationär bei 109. Wenn die sich scheinbar fortsetzende Kronenentwertung auf die Dauer auch kaum ohne Einfluß auf die Lebenshaltungskosten wird bleiben können, so hat sie, im Hinblick auf das große Ganze der schwedischen Wirtschaft, doch zunächst das Gute bewirkt, daß sie das zuvor drohende völlige Versiegen des Exports namentlich in den nationalen Stapelwaren teilweise behob und außerdem die andernfalls unvermeidbar gewesenen Kämpfe um Lohnherabsetzungen hintanhielt.

Kreditbeschränkungen und Autarkiebestrebungen.

Vom Standpunkt der deutschen Ausfuhrinteressen aus sieht der gleiche Umstand sich weniger günstig an. Gleichzeitig mit der Suspension des Goldes hatten Regierung und Reichbank die Losung ausgegeben: Aufrechterhaltung der Binnenkaufkraft um jeden Preis! Die Zahlungsmittelpolitik des Zentralnoteninstituts konzentrierte sich seit Herbst mit scharfen Kreditbeschränkungen zur Bekämpfung aller Devisenspekulation ausschließlich und mit Erfolg auf dieses Ziel. Die an sich schon ein starkes Hemnis für die Einfuhr aus Goldwährungsländern darstellende Kronenabwertung, noch künstlich gefördert durch eine seit dem Uebergange zur Papierwährung in jeder erdenklichen Weise verstärkte Propaganda für den Verbrauch heimischer Erzeugnisse, endlich die reichen, im Lande befindlichen Lagerbestände an fast allen Artikeln des Einfuhrbedarfs rechtfertigen leider in hohem Maße die Befürchtung, daß das Jahr 1931 mit einem im deutschen Schwedenhandel erreichten Aktivsaldo von nicht weniger als 267 Mill. RM. gegenüber 190 Mill. für 1930 und 126 Mill. für 1929 für absehbare Zeit das überhaupt ergiebigste und in seiner rekordartigen Höhe sobald nicht auch nur annähernd wieder zu erreichende Geschäftsjahr gewesen sein dürfte.

Ein Uebriges zur Stärkung der vorhandenen Autarkiebestrebungen werden die zwangsläufigen Auswirkungen des Kreuger-Zusammenbruchs auf Zahlungsbilanz, Außenhandel und gesamte Lebenshaltung des Landes beitragen. Verglichen mit dem gleichen Zeitraum 1931, weisen die Monate Januar bis einschließlich Mai des laufenden Jahres bereits einen Rückgang des schwedischen Einfuhrüberschusses von 180 auf 129 Millionen Kr. oder um rund 29% als Ausfluß einer sowohl verminderten Ein- als auch Ausfuhr auf. Dabei ist eine sich fortgesetzt verschärfende einschlägige Tendenz zu beobachten. Für das erste Quartal beider Vergleichsjahre waren es noch respektive 102/82 Mill. Kronen, und für den gleichen Zeitabschnitt verminderte sich, deutschen Angaben zufolge, der Wert der deutschen Ausfuhr nach Schweden im Verhältnis zur Vergleichszeit 1931 um nicht weniger als 44,5% (58:98 Mill. RM.), bzw. ging der entsprechende deutsche Ausfuhrüberschuß von 47 auf 34 Mill. RM. zurück!

Die Holz- und Sägewerksindustrie.

Das Jahr 1931 wird man, sieht man von 1921 ab, heute als das für das schwedische Holzgewerbe sorgenvollste seit einem halben Jahrhundert betrachten müssen. Die Hoffnungen auf Besserung, die man an die gemeinsam mit Finnland durchgeführte 20proz. Erzeugungsbeschränkung geknüpft hatte, wurden arg und in dem Maße enttäuscht, daß auf eine Erneuerung des Abkommens verzichtet wurde. Der Konsumrückgang in gesägten und gehobelten Brettern gestaltete sich nachgerade katastrophal; der Weltexportumsatz in diesen Artikeln sank von 1929 bis 1931 von mehr als 6½ auf 4½ Mill. dtds. oder um rund 33%, der einschlägige Export Schwedens dagegen um nicht weniger als 40%. Während Schwedens Holzausfuhr vor dem Kriege durchschnittlich 1 Million stds. jährlich betrug, erreichte sie für 1931 mit rund 740 000 stds. nicht einmal drei Viertel dieser Menge. Hand in Hand mit dem mengenmäßigen ging ein wertmäßiger Ausfuhrrückgang, der die von Januar bis zur Aufgabe des Goldstandards im Herbst um 25 bis 35% abgleitenden Preise zum Teil bis unter das Niveau von 1913 drückte. Die handelsstatistische Warengruppe „Holz und Arbeiten daraus" weist von 1930 auf 1931 einen Exportrückgang von 277 241 000 auf 172 983 000 Kronen, d. h. eine nicht weniger als 38proz. Minderung auf; mit 104 258 000 Kr. stellt sie den absolut größten Rückgang im Rahmen der schwedischen Ausfuhrstatistik dar. Die relativ erseblichsten Einbußen erlitt der Holzexport nach Deutschland, Holland und Spanien, nächst ihnen nach England und Frankreich; lediglich Belgien weist im Vergleich mit 1930 einen von 38 648 auf 48 021 stds. gesteigerten Anteil auf. Hinsichtlich der außereuropäischen Abnehmer ging, abgesehen von Australien, dessen Zollpolitik eine Holzeinfuhr aus den nordischen Ländern so gut wie ausschloß, der Absatz allgemein in einem der Schrumpfung des gesamten Holzausfuhrvolumens entsprechende Grade zurück.

Innerhalb der einzelnen schwedischen Verschiffungsdistrikte war die Lage keine einheitliche. Am härtesten betroffen wurden die Bezirke Oberbotten, Westküste und Vänern, ebenso der Export über die norwegische Grenze. Ihre Verluste liegen bedeutend über dem Reichsdurchschnitt. Besser sollen, der Schilderung von Svenska Trävarruexportföreningen zufolge, die Bezirke Stockholm und Malmö sowie das mittlere Norrland abgeschnitten haben. Nach dem Bericht der Gefler Handelskammer belief sich indessen die Ausfuhr in nesägten und gehobelten Holzwaren aus Gefleborgs län in den resp. Jahren 1929 auf 217 446 stds., 1930 auf 188 144 stds., 1931 auf 132 000 stds., was allein von 1930 auf 1931 eine 30proz. Minderung bedeutet. Die Preise fob Gefle/Söderhamn, die zu Beginn 1931 ungefähr wie folgt lagen: 3×9" Kiefer unsortiert £ 15.10, 2½×7" Kiefer unsortiert £ 12.15, 1×4" Kiefer unsortiert £ 12.—, 3×9" Tanne unsortiert £ 13.10, 2½×7" Tanne unsortiert £ 11.10, 1×4" Tanne unsortiert £ 11.5 waren bei Jahresschluß um durchschnittlich je £ 3.— gesunken, nachdem sie im Oktober vorübergehend teilweise einen noch wesentlich tieferen Stand innehatten.

Die Zukunftsaussichten sind überaus trübe. Einem nach wiederholtem Scheitern aller Kartellierungs- und Kontingentierungsversuche in jeder Weise verschärften Wettbewerb unter den Ausfuhrländern, von denen namentlich Finnland mit seinen um 40 bis 50% unter den schwedischen liegenden Arbeitslöhnen und Rußland mit seiner jeglicher kaufmännischen Geschäftsgebarung entratenden Notausfuhr als Schwedens Hauptkonkurrenten zu nennen sind, steht ein einstweilen noch fortgesetzt schrumpfender Bedarf gegenüber. Der britische Markt ist durch eine im März 1932 geschlossene Abmachung zwischen den Sowjets und einer an Stelle der bisherigen Central Softwood Buying Corporation unter den Auspizien der Timber Trade Federation neugegründeten Importzentrale für Russenholz über ein Diesjahresquantum von 450 000 stds. Schnittholz erneut weitgehend verbaut. Die russische Taktik der Rückvergütungen bei nachträglich eingetretenem Preisfall mußte zudem in weitgehendem Maße demoralisierend wirken. Der seit etwa 1929 zu beobachtende russische Holzexport nach Schweden selbst, gegen den vorzugehen der Reichstag mit Rücksicht auf die schwedischen Rußlandinteressen mehrfach ablehnte, wurde angesichts der zunehmenden eigenen Notlage besonders unangenehm empfunden. Gegen die Holzeinfuhr als solche gerichtete Maßnahmen verschiedener wichtiger Abnehmerländer in Form von Kontingentierung, Zollerhöhungen und Devisenbewirtschaftung runden die Ungunst des Bildes ab.

Die den gesamten Holzmarkt in 1931 kennzeichnende Unlust und Unsicherheit fand ihren Ausdruck auch in den Ergebnissen der Versteigerungen aus staatlichem Forstbesitz. Weitgehende Preisnachlässe vermochten bei der allgemein bestehenden Abneigung, irgendwelche Dispositionen auf längere Sicht zu treffen, die Kauflust wenig oder gar nicht anzuregen. Einem noch in 1929 erreichten Auktionsmittelpreise von 6 Kr. pro cbm entsprach schon für 1930 nur noch ein solcher von 5,03 Kr.; der bisher nicht veröffentlichte amtliche Index für 1931 dürfte nach allem ganz beträchtlich unter seinen Vorgänger zu liegen kommen. Für weite Gebiete des Landes, insbesondere Norrlands, ist der Wert des Waldbesitzes heute überhaupt gleich Null, wofür der Plan, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge

— veranschlagt sind 500 000 Kronen — dort Abholzungen als „zusätzliche" Notstandsarbeiten durchführen zu lassen, kennzeichnend ist.

Als relativ noch sehr günstig muß unter den vorliegenden Umständen der Jahresabschluß der Korsnäs Sagverks-Aktiebolag Karskär-Kastet-Bomhus, Sitz Gefle, dem neben den dem Konzern der Stora Kopparbergs Bergslags A.-B. in Falun zugehörigen Sägewerken von Skutskär bedeutendsten einschlägigen Betriebe im engeren Umkreis des mittleren Norrlands, bezeichnet werden. Er weist, bei einem Aktienkapital von 21 Mill. Kronen, für 1931 einen Nettogewinn von 889 042 Kr. gegen 1 889 000 Kr. i. V. aus, aus welchem eine Dividende von 5% gegen 9% i. V. zur Ausschüttung gelangen soll.

Die Papierindustrie.

Für die schwedischen Papier- und Pappefabriken brachte das Jahr 1931 ebenfalls eine Verschlechterung der Lage, die indessen lediglich auf preislichem Gebiete hervortrat. Die Produktion dagegen erhöhte sich von 642 500 t in 1930 auf 669 000 t in 1931, die Ausfuhr stieg von 444 600 t in 1930 auf 487 700 t in 1931. Die Ausfuhrwerte liegen spezifiziert nicht vor. Für Zeitungsdruckpapier, dessen spezieller Export sich auf 183 111 (i. V. 175 157) t belief, gestaltete sich namentlich die schwere Konkurrenz Kanadas auf dem nordamerikanischen Markte, der seinerseits annähernd die halbe einschlägige Welterzeugung aufnimmt, sehr verlustbringend.

Gleich ungünstig war die Lage an dem für die Ausfuhr von Kraft- und Sackpapier besonders wichtigen englischen Markte. Dem Geschäft in Feinpapier kam der Umstand eines relativ großen inländischen Absatzfeldes und der weiterhin bestehenden Zusammenhalt der Werke zustatten, wodurch die Preisverhältnisse sich zufriedenstellender als in den anderen Erzeugungszweigen entwickeln konnten. Doch verschlechterten auch hier die Binnenpreise sich um einiges, während einem weiteren Fallen der Ausfuhrpreise kein Damm entgegengesetzt werden konnte. Den Fabrikanten von Sulfitpapier erwies sich die zwischen ihnen bestehende Konvention ebenfalls insofern von Nutzen, als sie den Preisfall in gewissen Grenzen hielt (Jahresmittelpreis: 15—17 £); umsatzmäßig zog namentlich diese Produktion Nutzen aus dem halbjährigen, erst im September beigelegten Großstreik in Norwegen. Die Pappefabrikation hatte unter dem Wettbewerb der finnischen sowie der zentraleuropäischen Werke zu leiden, durch den ihre zuvor noch einigermaßen gewinnbringende Beschäftigung sehr bald auf den gleichen ungünstigen Stand wie die Papiere gedrückt wurde.

Aus dem Kronenfall erwuchsen der schwedischen Papierindustrie keine Vorteile. Auch wo die Ausfuhrpreise in Kronen oder Pfund sich nominell stabil halten konnten, gestalteten andere Faktoren das Exportgeschäft zu einem verlustbringenden. Die fortbestehende Ueberproduktion als Folge der durchgeführten Rationalisierungen, der Mangel allgemein preisregulierender Umstände, die weltweiten Handelshemmnisse aller Art geben für absehbare Zeit auch kaum Hoffnung auf eine befriedigende Zukunftsentwicklung.

Erz.

Wie kein anderer Gewerbezweig des Landes war der schwedische Eisenerzbergbau den unsheilvollen Einwirkungen des internationalen Wirtschaftsniedergangs ausgesetzt. Bei einem gleichzeitigen Rückgange der Förderungsmengen von 11 210 000 auf 7 070 000 t sank die Ausfuhr in Erzen von 9 387 000 t in 1930 auf nur 4 486 000 t im Berichtsjahre, wobei die Erlöse in noch höherem Grade rückläufig waren. Das Jahr 1932 setzte diese Entwicklung bisher in gleicher Schärfe fort; in den Monaten Januar bis Mai des laufenden Jahres verschiffte die Trafik A.-B. Grängesberg-Oxelösund lediglich 789 000 t gegen gleichzeitige 1 645 000 im Vorjahre und 3 249 000 in 1929. Der Geschäftsabschluß dieses Unternehmens für 1931 bestätigt in vollem Umfange die in dessen Bericht für 1930 seinerzeit ausgesprochene Befürchtung, daß „als sicher anzusehen sei, daß das Jahr 1931 eine ganz erheblich verringerte Förderung und demgemäß verringerten Gewinn aufweisen werde"; die Einnahmen der Gesellschaft sanken von 31 auf 14 Mill. Kronen, der Reingewinn von 20,41 auf 6,73 Mill. Kr. Dividende (i. V. 12%) fällt demgemäß aus.

Das Webstoffgewerbe.

Die schwedische Textilindustrie stand während der drei ersten Monate des Jahres 1931 im Zeichen der Arbeitskämpfe, die nach Ablauf des alten Lohntarifs im Dezember 1930 ausgebrochen waren. Ihr Ergebnis waren gewisse Verbesserungen für die Arbeiterseite, die die Konkurrenzfähigkeit der Industrie mit dem Auslande, das seinerseits Lohnherabsetzungen vorgenommen hatte, erschwerten.

In Leinen betrug die Jahreseinfuhr Schwedens 2 325 943 kg gegen 2 369 735 kg in 1930. Sie liegt für beide Jahre etwas über der normalen Importmenge der Vorkriegsjahre 1908—1912, die mit durchnittlich 2 195 056 kg angegeben wird. Die Weltmarktpreise waren nachgebend, doch bewirkte die Aufgabe des Goldmünzfußes im Herbst, daß die Einfuhrpreise bei Jahresschluß über den Januarpreisen lagen.

An Leinengarn wurden 435 761 gegen 345 426 kg in 1930 eingeführt. Die Menge erreicht annähernd das Dreifache der Dreijahresperiode 1910—1912 mit einem Jahresmittel von 152 931 kg. Der Grund der gestiegenem Einfuhr ist in dem Umstande zu suchen, daß ein Teil der schwedischen Leinenspinnereien in Anbetracht der hohen hiesigen Löhne und dadurch bedingten Wettbewerbsunfähigkeit mit dem Auslande, dessen Löhne nicht die Hälfte der schwedischen erreichten, ihre Betriebe stillegte. Hinsichtlich der Preisentwicklung gilt das im Vorderabschnitt Gesagte entsprechend.

Auch in Leinengeweben war die Einfuhr eine um fast ein Drittel gesteigerte (1 084 179 : 849 194 kg). Ihre durchschnittliche Einfuhrmenge in 1908—1912 belief sich auf 539 686 kg pro Jahr. Gegenüber der Vorkriegszeit liegt somit eine Verdoppelung des Imports vor, was einerseits auf die auf 9 Monate beschränkte Arbeitszeit in 1931, zum andern auf die zuvor berührten arbeitsrechtlichen Verhältisse zurückzuführen ist.

An Baumwollgarnen wurden eingeführt: 2 000 000 kg gegen 1 718 000 kg in 1930 und an Baumwollgeweben 5 033 000 gegen 4 190 000 kg. Der Loco-Preis für amerikanische Baumwolle schwankte zwischen 11,5 und 5,5 cents per lb. Auch hier findet die Importsteigerung in dem im Lande herrschenden Streik seine Hauptursache. Die Lösung vom Goldstandard brachte fühlbare Erhöhungen der auf Dollar- und Reichsmarkbasis einzukaufenden Rohstoffe mit sich doch wurde von eigenen Preiserhöhungen für das Endprodukt Abstand genommen.

In der Bekleidungsstoffindustrie wurden die Umsätze durch den Streik ebenfalls weitgehend beeinflußt. Nach Beendigung des Konflikts setzte eine erhöhte Nachfrage ein, die eine vermehrte Erzeugung für den Rest des Jahres zur Folge hatte. Die die Einfuhr aus Deutschland, Frankreich und Tschechoslowakei hemmenden Valutaverhältnisse brachten einen erneuten Auftrieb, so daß diese Industrie, die seit Februar laufenden Jahres besonders auch durch die Zollerhöhungen profitiert, zur Zeit als die am besten beschäftigte des Landes gelten kann. In Gefle wird gegenwärtig mit Ueberstunden gearbeitet.

Wesentlich weniger befriedigend war die Lage der Kammgarnindustrie. Ihre Fertigwarenpreise wurden im Januar gesenkt und blieben seitdem unverändert. Der Absatz litt durch den Streik, während die Valutaentwertung ihr keinen Vorteil brachte. Die Auslandskonkurrenz war fortgesetzt stark fühlbar.

In der Halbwollindustrie setzte nach Beendigung des Streiks gesteigerte Nachfrage mit zufriedenstellenden Auftragseingängen ein, allerdings wurden die Preise durch die lebhafte gegenseitige Konkurrenz gedrückt.

Das Schneiderei- und Konfektionsgewerbe einschließlich der Wäschefabrikation bekam die ungünstigen allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse zu fühlen, insbesondere veranlaßten die in verschiedenen Gewerbezweigen ausgebrochenen oder drohenden Lohnkämpfe eine Zurückhaltung breiter Käuferschichten. Die Hut- und Mützenfabrikation hatte unter dem schnellen Modenwechsel, den Witterungsverhältnissen und dem Auslandswettbewerb, namentlich Deutschlands und der Tschechoslowakei, zu leiden. Unter günstigeren Umständen vermochte die in Darlekarlien beheimatete Leder- und Pelzbekleidungsindustrie zu arbeiten.

Die Porzellanindustrie.

Trotz einer mengenmäßigen Steigerung ihrer Fabrikation kann die schwedische Porzellanerzeugung auf das Jahr 1931 nicht als auf ein gewinnbringendes zurückblicken. Die Produktion erstreckte sich hauptsächlich auf wohlfeile Massenware, die angesichts des scharfen Wettbewerbs des Auslandes nur zu sehr niedrigen Preisen Absatz fand und die Umsätze bedeutend entwertete.

Die sich in dieser Industrie auf bis zu 60% der tatsächlichen Gestehungskosten belaufende und somit eine ganz besondere Rolle spielende Höhe der Lohnsätze läßt auch die Zukunftsaussichten dieses Gewerbezweiges recht trübe erscheinen; die einschlägigen Reallöhne, für Schweden mit 100 angesetzt, betrugen noch um di,e Jahreswende 1931/32 für den englischen 82, den deutschen 74, den finnischen 65, den französischen 55 und den tschechischen Arbeiter 46 Einheiten.

Die Einfuhr im Berichtsjaahre war eine unvermindert starke. Allein über Gefle betrug sie 40 411 kg echtes sowie 26 000 kg unechtes Porzellan und die übrigen Importplätze weisen dementsprechende Ziffern auf.

(Aus: Jndustrie und Handel.)

Die Wirtschaftslage in Sowjetrußland.

Verzögerung in der Ernteeinbringung. — Unbefriedigender Verlauf der Getreidekampagne. — Kollektivhandel und Preisgestaltung. — Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie. — Passive Handelsbilanz.

Rußland steht gegenwärtig im Zeichen der neuen Ernte, von deren Ausfall angesichts der außerordentlich gespannten Ernährungslage des Landes sehr viel abhängt. Die sowjetamtlichen Ernteschätzungen lauten sehr optimistisch. Man rechnet mit einem Bruttoertrag von rund 88—89 Mill. to, d. h. mit etwa 8 Mill. to mehr als im Vorjahre. Genauer wird sich das diesjährige Ernteergebnis indessen erst nach einiger Zeit übersehen lassen. Die Einbringung der neuen Ernte verläuft recht unbefriedigend und ist gegenüber dem Vorjahre stark im Rückstande. Es wurde bis zum 10. August d. J. Getreide auf einem Areal von 44 933 000 ha geschnitten, während zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres bereits eine Fläche von 57 046 000 ha abgeerntet worden war. Die Sowjetlandgüter hatten das Getreide auf einer Fläche von 3,2 Mill. ha geschnitten, d. s. 32,2 Proz. ihrer Saatfläche, die Kollektivwirtschaften auf einer Fläche von 32,4 Mill. ha (50,5 Proz.), die bäuerlichen Einzelwirtschaften auf einem Areal von 9,2 Mill. ha (53,1 Proz.). Besonders stark bleibt bei der Ernteeinbringung die Sowjetukraine zurück, wo die abgeerntete Fläche am 10. August d. J. um über 5 Mill. ha geringer als im Vorjahre war.

Die Verzögerung in der Einbringung der Ernte ist einer der Gründe dafür, daß die staatlichen Getreidebereitstellungen bisher wider Erwarten einen unbefriedigenden Verlauf genommen haben. Angesichts des Umstandes, daß „der sozialistische Sektor der Landwirtschaft", d. h. die Sowjetlandgüter und Kollektivwirtschaften, ungefähr 80 Proz. der Frühjahrssaatfläche umfaßte, hatte man angenommen, daß die Schwierigkeiten bei den Getreidebereitstellungen in diesem Jahr geringer sein würden. Nunmehr wird bekanntgegeben, daß der staatliche Getreidebereitstellungsplan für Juli nur zu 45,5 Proz. ausgeführt worden ist und nur etwa die Hälfte der vorjährigen Getreidemenge bereitgestellt worden ist. Der schlechte Verlauf der staatlichen Getreidebereitstellungen im Juli ist nur zum Teil auf die Verzögerung bei der Ernteeinbringung zurückzuführen. Der andere, vielleicht noch ausschlaggebendere Grund der Schwierigkeiten besteht darin, daß die Kollektivwirtschaften und Kolchosmitglieder ihr Getreide entweder zurückhalten oder aber dasselbe entgegen den Bestimmungen des Mai-Erlasses, wonach der Verkauf etwaiger Getreideüberschüsse erst nach dem 15. Januar 1933, nach voller Durchführung der Getreidebereitstellungspläne und Bildung des Saatfonds, zulässig ist, schon jetzt auf die Märkte bringen, wo die Preise das Mehrfache der niedrigen staatlichen Einkaufspreise betragen.

Den Mai-Erlassen über die Herabsetzung der staatlichen Getreide- und Viehablieferungspläne und die Freigabe des Markthandels ist inzwischen eine ganze Reihe weiterer Dekrete und Verordnungen der Parteileitung und der Sowjetregierung gefolgt, die sich alle in der gleichen Richtung bewegen. Im Ergebnis dieser Verordnungen sind die staatlichen Bereitstellungspläne und Kontrahierungsverträge für nahezu sämtliche landwirtschaftliche Erzeugnisse herabgesetzt worden. Nachdem in der ersten Zeit nach Freigabe des Markthandels der Kollektivwirtschaften eine etwas stärkere Belieferung der städtischen Märkte mit Agrarprodukten eingetreten war, sind neuerdings die bäuerlichen Zufuhren nach den Städten wieder zurückgegangen und die Preise, die zunächst in den meisten Gebieten gesunken waren, weisen in der letzten Zeit wieder eine steigende Tendenz auf, die in Sowjetkreisen lebhafte Beunruhigung hervorruft. Der Hauptgrund für die geringe Lebensmittelzufuhr ist wohl der Umstand, daß in großen Gebieten auf dem flachen Lande selbst starker Lebensmittelmangel herrscht. Zum Teil hängt das Nachlassen des bäuerlichen Angebots aber auch damit zusammen, daß die Sowjetindustrie sich bisher außerstande gezeigt hat, die Versorgung der Bauernschaft mit Massenbedarfsartikeln nennenswert zu bessern.

Die Gesamtproduktion der Sowjetindustrie stellte sich in den ersten fünf Monaten 1932 auf 12 346,4 Mill. Rbl., d. s. 19,6 Proz. mehr als im gleichen Zeeitabschnitt des Vorjahres, während der Industrieplan der Sowjetregierung für 1932 bekanntlich eine Produktionssteigerung um 36 Proz. vorsieht. Mithin ist ein starkes Zurückbleiben der Sowjetindustrie hinter den Voranschlägen zu verzeichnen. Die Produktion der Schwerindustrie betrug im Januar/Mai 1932 5 702,8 Mill. Rbl., was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 31,7 Proz. bedeutet bei einer veranschlagten Produktionssteigerung um 44 Proz. Die Produktion der verarbeitenden Industrie stellte sich auf 3 536,4 Mill. und wies gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 16,2 Proz. auf, bei einem Voranschlag von 28—29 Proz. Die Produktion der Nahrungs- und Genußmittelindustrie betrug 1 993,7 Mill. Rbl., d. s. 7,8 Proz. mehr als im Vorjahre.

Die wichtigsten Zweige der Schwerindustrie bleiben durchweg stark hinter den Voranschlägen zurück. Das starke Zurückbleiben des Kohlenbergbaues hinter dem Förderungsprogramm bedeutet eine ernste Gefahr für die weitere Brennstoffversorgung der Sowjetindustrie und des Verkehrswesens. Nicht viel besser ist in der letzten Zeit die Lage in der Naphthaindustrie. Im Juli hat die Eisen- und Stahlindustrie noch schlechter als im Juni gearbeitet. Das Zurückbleiben der Schwerindustrie hinter den Voranschlägen wird auf das Fluktuieren der Arbeitskräfte, die schlechten Lebens- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, sowie die wiederholten Unterbrechungen der Produktion infolge von Defekten an den Maschinenanlagen usw. zurückgeführt. Ebenso wie die Schwerindustrie ist, wie bereits erwähnt, auch die russische verarbeitende Industrie, der die Versorgung der Bevölkerung mit Massenbedarfsartikeln in erster Linie obliegt, im ersten Halbjahr 1932 hinter dem Produktionsprogramm stark zurückgeblieben.

Auf dem Gebiete des russischen Außenhandels machen sich die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch im laufenden Wirtschaftsjahr stark bemerkbar. Der Warenaustausch der Sowjetunion mit dem Auslande stellte sich in den ersten drei Monaten 1932 wie folgt (in 1000 Rbl.):

	Ausfuhr	Einfuhr	Passivsaldo
Januar	58 945	80 150	21 205
Februar	40 086	52 544	12 458
März	45 505	59 426	13 921

Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels stellte sich im ersten Quartal 1932 somit auf 336 656 000 Rbl. gegenüber 347 163 000 Rbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr erreichte im Berichtsquartal 144 536 000 Rbl. gegenüber 195 938 000 Rbl. im 1. Quartal 1931. Der Ausfuhrrückgang stellt sich somit auf rund 50 Mill. Rbl. Die Einfuhr betrug im 1. Quartal 1932 192 120 000 Rbl. gegenüber 251 215 000 Rbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres, ist somit um rund 60 Mill. Rbl. zurückgegangen. Die Handelsbilanz war im 1. Quartal 1932 mit 47,6 Mill. Rbl. passiv gewesen gegenüber 55,2 Mill. Rbl. im 1. Quartal 1931. Deutschland stand im 1. Quartal 1932 wiederum an erster Stelle im russischen Außenhandel. Die russische Ausfuhr nach Deutschland stellte sich in der Berichtszeit auf 25,8 Mill. Rubel, die russische Einfuhr aus Deutschland auf 84,3 Mill. gegenüber 39,4 Mill. bzw. 57,5 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr nach England belief sich auf 37,1 Mill. (51,3 Mill.), die Einfuhr aus England auf 27,7 Mill. gegenüber 11,3 Mill. Rbl., die Ausfuhr nach Amerika erreichte 3 Mill. (4,3 Mill.), die Einfuhr aus Amerika 9,3 Mill. (93,2 Mill.).

Deutschlands Interesse an der dänischen Freiliste.*)

Chancen für die Futtermittel-, Getreide- und Düngemittelausfuhr.

Die mit dem 1. September d. J. in Kraft tretende „Freiliste" der dänischen Einfuhr, umfaßt dem Einfuhrwert nach etwa 30 Proz. der Gesamteinfuhr Dänemarks im Jahre 1931, was einem absoluten Wert von rd. 433 Mill. Kr. entspricht. Von diesem Betrag entfallen etwa 145 Mill. Kr. auf die Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten (10 Proz. der dänischen Gesamteinfuhr im Jahre 1931), und 87 Mill. Kr. auf Futtermittel (rd. 6 Proz.). Kolonialwaren repräsentieren einen Einfuhrwert von 60 Mill. Kr. (4 Proz.), von denen allein auf Kaffee 32 Mill. Kr. und auf Rohtabak 14 Mill. Kr. entfallen. Von den übrigen Waren sind noch zu nennen Rohmaterialien zur Oelgewinnung mit 62 Mill. Kr. (4,3 Proz.) und Düngemittel, ausgenommen Superphosphat mit 27 Mill. Kr. (rd. 2 Proz.).

Das stärkste Interesse Deutschlands an dieser nunmehr freigegebenen Einfuhr Dänemarks liegt bei Getreide, Futtermittel und Düngestoffe vor. In allen drei Warengruppen ist jedoch die deutsche Position in den letzten Monaten bedenklich erschüttert worden. Das gilt ganz besonders für die Einfuhr von Futtermitteln, die sich im Vergleich zum vorigen Jahr folgendermaßen entwickelt hat (in Mill. Kr.):

Dänemarks Einfuhr an Futtermitteln

	1932	1931
	(Januar—	Juni)
Gesamteinfuhr	41,0	52,5
davon aus:		
Deutschland	7,7	14,7
England	1,8	3,2
Schweden	1,0	0,9
Rußland	13,8	13,9
Holland	2,3	1,6
Frankreich	1,7	7,1
Ver. Staaten	9,5	4,5

Bei einem Gesamtrückgang der dänischen Futtermitteleinfuhr um 11,5 Mill. Kr. entfallen allein auf Deutschland 7,0 Mill. Kr., wodurch der deutsche Anteil beinahe halbiert worden ist. Während Deutschland im vergangenen Jahre in den ersten Monaten noch an der Spitze der Lieferländer stand, ist es innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes auf den dritten Platz zurückgeworfen worden. Noch schärfer zusammengeschrumpft ist freilich die französische Einfuhr. Dagegen hat sich Rußland als Lieferant sehr gut behauptet, ja es ist in diesem Jahre sogar mit einem größeren prozentualen Anteil an der dänischen Futtermitteleinfuhr beteiligt. Die Ver. Staaten schließlich konnten ihre Futtermittellieferungen nach Dänemark mehr als verdoppeln, während Holland gleichfalls seine Einfuhr steigerte. Einigermaßen auffallend ist der rückgängige englische Einfuhranteil.

Diese starken Veränderungen in der dänischen Futtermitteleinfuhr erklären sich aus zwei Ursachen. Einmal wirkt sich auch hier wieder, allerdings indirekt, der immer mehr an Boden gewinnende dänische Grundsatz aus, dort zu kaufen, wo man am meisten verkauft. Das bekommt vornehmlich die deutsche Einfuhr zu spüren. Dann aber erklären sich die Umschichtungen zu einem erheblichen Teil aus Veränderungen des Verbrauchs. So zeigt sich beispielsweise eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Einfuhr von Baumwollkuchenmehl und Tapiokamehl, während andere Sorten, wie Sojabohnenmehl und Erdnußkuchen, stark rückgängige Einfuhrziffern aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte wird für die Futtermitteleinfuhr aus Deutschland eher noch mit weiteren Rückschlägen gerechnet werden müssen.

Bei der Einfuhr von Düngemitteln nach Dänemark konnte Deutschland seine Stellung als weitaus bedeutendster Lieferant bisher noch behaupten. Während die dänische Düngemitteleinfuhr von 19,0 Mill. Kr. im Vorjahr auf 14,2 Mill. Kr. (immer bezogen auf die ersten sechs Monate) zurückging, fiel die Einfuhr aus Deutschland von 8,1 Mill. Kr. auf 6,1 Mill. Kr. In weitem Abstande folgen als nächste Lieferländer Norwegen und Holland, deren Anteile sich in diesem Jahre auf je 1,9 Mill. Kr. stellen, gegen 3,0 bezw. 2,4 Mill. Kr. im vergangenen Jahr. Hervorzuheben ist jedoch, daß gerade auch in der Düngemitteleinfuhr in der letzten Zeit starke Bestrebungen bekannt geworden sind, die auf eine Steigerung der Bezüge aus England hinauslaufen.

Verhältnismäßig am günstigsten ist Deutschlands Stellung in der Einfuhr von Getreide nach Dänemark. Diese erhöhte sich von 64,3 Mill. Kr. im Jahre 1931 auf 72,1 Mill. Kr. in diesem Jahre (erste sechs Monate). Hieran war Deutschland mit 20,1 bezw. 21,6 Mill. Kr. beteiligt, konnte seinen Anteil also noch leicht erhöhen, während die Getreidelieferungen aus fast allen anderen europäischen Ländern rückläufige Tendenz aufweisen, mit Ausnahme von Holland, dessen Anteil sich von 1,9 auf 6,0 Mill. Kr. steigerte. Das Schwergewicht der dänischen Getreideversorgung liegt mit rd. 50 Proz. der Gesamteinfuhr in außereuropäischen Ländern, und scheint sich immer mehr nach diesen Ländern hin zu verschieben.

Die deutsche Einfuhr ist aber an den Warengruppen der neuen dänischen Freiliste trotz der gekennzeichneten Rückschläge noch sehr stark interessiert. Allerdings wird das Ausmaß, in dem der deutsche Export von dieser Freiliste Vorteile haben kann, entscheidend von einer Neuregelung des Absatzes dänischer Agrarprodukte nach Deutschland abhängen.

*) Die Einzelheiten über die Freiliste siehe unter Wirtsch. Nachr. „Dänemark".

POMMERSCHE FEUERSOZIETÄT
PROVINZIAL-LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT
STETTIN
Versicherungen aller Art
zum Selbstkostenpreise.
Haftung des Provinzialverbandes „Landeshauptmann" von Pommern.

PÖLITZER STR. 1
FERNRUF 25441

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Zur Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages. Bekanntlich wurde der deutsch-schwedische Handelsvertrag vom Jahre 1926 nebst Zusatzabkommen 1928 und 1929 am 4. Juli 1932 von Deutschland gekündigt und soll, laut Uebereinkommen, am 15. Februar 1933 außer Kraft treten. Bis dahin hofft man die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag, die im September beginnen sollen, zum Abschluß bringen zu können.

Die Kündigung des Handesvertrages hat in Schweden ziemliches Mißfallen erregt und die Propaganda für Annäherung an England auf Kosten Deutschlands gestärkt. Es dürfte daher eine besonders pflegliche Behandlung des schwedischen Marktes und der schwedischen Kunden sehr zu empfehlen sein.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 81,5 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 77,5 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 4 Mill. Kr.

Für die ersten 7 Monate d. J. beträgt, bei einer Einfuhr von 638,4 Mill. Kr. und einer Ausfuhr von 496,5 Mill. Kr., der Einfuhrüberschuß 141,9 Mill. Kr. — In der gleichen Zeit des Jahres 1931 lauteten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 803,1 Mill., Ausfuhr 597,3 Mill., Einfuhrüberschuß 205,8 Mill. Kronen.

Die neueste Erzverladungs-Vorrichtung der Grängesberg-Gesellschaft. Im Hafen von Oxelösund, einem der wichtigsten Erzverschiffungszentren der Grängesberg-Gesellschaft, ist eine Erzverladungs-Vorrichtung nach einem ganz neuen Modell hergestellt und in Dienst genommen worden. Diese ultramoderne Vorrichtung ist nach dem Prinzip eines fahrbaren Krans mit Leitungskonveyer konstruiert. Die Leistungsfähigkeit beträgt 750 t je Stunde. Nur vier Arbeiter sind zur Führung und Ueberwachung des Betriebes notwendig: einer in der Operationskabine, einer in dem Konveyerwagen, einer beim Umdreher des Eisenbahnwagens und einer im turm. Der Arbeitsvorgang beginnt mit dem Abladen des Eisenbahnwagens in den Konveyerwagen, in dem das Erz gewogen und mit Hilfe eines Leitungskonveyers weiter gefördert wird, entweder zu den Lagerkasten oder direkt ins Schiff. Die Herstellungskosten dieser Anlage belaufen sich auf rund 4 Mill. Kr.

Norwegen.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 49,34 Mill. Kr. (63,65 Mill.), der Wert der Ausfuhr 41,36 Mill. Kr. (24,2 Mill. Kr.), mithin der Einfuhrüberschuß 7,98 Mill. Kr. (32,45 Mill. Kr.).

Die hohen Zollsätze für Früchte. Ein Vergleich mit den schwedischen und dänischen Zollsätzen zeigt, daß der norwenigsche Zoll auf Früchte eine Höhe erreicht hat, die künftig wohl einen Abbau, jedoch keineswegs eine weitere Erhöhung erfahren dürfte. In Kilogramm beträgt der Zoll, in Oere berechnet:

a) auf frisches Obst in	Norwegen,	Schweden,	Dänemark
Frische Aepfel und Birnen			
vom 1. Aug. bis 31. Jan.	72	20	5
vom 1. Febr. bis 31. Juli	36	—	—
Weintrauben	2,4	35	25
Apfelsinen	2,4	zollfrei	6½
Ananas, Pfirsiche	108	20	100
Pflaumen	108	20	1
b) getrocknete Früchte			
Aepfel, Birnen, Pfirsiche, Mischobst	108	zollfrei	4
Pflaumen (Zwetschen)	45	do.	4
Rosinen, Korinthen	9,6	15	4
Feigen	6	15	4
Mandeln	6	zollfrei	20
Haselnüsse	48	30	5
Paranüsse, Walnüsse	72	30	5

Wenn auch der Obstanbau in Norwegen selbst in den letzten Jahren immer mehr gefördert worden ist, so kann dennoch lange nicht der gesamte Bedarf im Lande selbst gedeckt werden. Desto auffallender müssen daher die hohen Zollsätze erscheinen. Sie erklären sich in der Hauptsache als reine Finanzzölle, die zur Deckung des Budgets herangezogen sind. Es fehlt deshalb nicht an Stimmen, die neuerdings eine Herabsetzung dieser Zollsätze fordern, insbesondere unter Hinweis auf die Volksgesundheit, in deren Interesse der billige und reichliche Genuß von Obst als wünschenswert erscheint.

Berechnung ausländischer Forderungen beim Konkursverfahren. Eine von dem Konkursgericht in Bergen erteilte Auskunft stellt fest, daß Forderungen für Waren, die in Reichsmark verkauft wurden, beim Konkurs der Schuldnerfirma nur in norwegische Währung umgerechnet zur Anmeldung gelangen, und zwar nach dem am Tage der Konkurseröffnung geltenden Kurs. Im einzelnen wird gesagt: Nach § 32 des Gesetzes vom 17. 4. 1875 betr. Geldwesen ist die Krone die einzigste Währung, in der jemand seinen Antrag auf Bezahlung entweder von einem Gericht oder einer anderen Behörde erfüllt sehen kann. Aus dieser Bestimmung folgt, daß eine ausländische Forderung in Konkursfällen in norwegischen Kronen bezahlt werden muß. Es gibt im norwegischen Konkursgesetz keine Bestimmung, die bestimmt, nach welchem Tageskurs die ausländischen Forderungen umgerechnet werden sollen. Das Konkursgesetz enthält indessen verschiedene Bestimmungen, die dem Konkurseröffnungstag eine Reihe von Wirkungen beimessen, die für einen gewöhnlichen Zahlungstag charakteristisch sind. Auf Grund hiervon, und da gemäß der Beschwerdefrist über die Ausschüttung der Kurs des wirklichen Zahlungstages für die Umrechnung nicht zugrunde gelegt werden kann, denn die Ausrechnung der Dividende wird einen Monat vor der Auszahlung vorgenommen.

Neue Ausgabe des Zolltarifs 1932/33. Die vom Finanz- und Zolldepartement herausgegebene offizielle Ausgabe der für das Fiskaljahr 1932/33 geltenden norwegischen Zollsätze ist jetzt unter dem Titel „Tollavgifter 1932—1933" im Buchhandel erschienen und kann von I. W. Cappelens Forlag, Oslo, bezogen werden. Zum erstenmal enthält sie auch ein alphabetisches Branchenverzeichnis für Speditions- und Transportfirmen, Seeversicherungsgesellschaften und Dampfschiffexpeditionen.

Dänemark.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 80,5 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 94,2 Mill. Kronen, mithin der Ausfuhrüberschuß 13,7 Mill. Kr.

Für die ersten 7 Monate d. J. beträgt der Einfuhrüberschuß 26,0 Mill. Kr. gegen 46,3 Mill. Kr. in der gleichen Zeit 1931. Die Einfuhr ging 1932 bisher um 160,7 Mill. Kr., die Ausfuhr um 140,4 Mill. Kr. zurück.

Lockerung der Einfuhrregulierung. Vom 1. September 1932 wird ein Drittel der Einfuhr nach Dänemark aus dem Bewilligungsverfahren durch die Valutazentrale herausgenommen und freigegeben. Gleichzeitig hat die Valutazentrale die Importeure aufgefordert, die Anträge für die noch der Bewilligung unterliegenden Waren für die Einfuhr nach dem 1. September so schnell als möglich einzureichen.

Die Freiliste enthält im wesentlichen die folgenden Waren:

1. Getreide, ungemahlen, Hülsenfrüchte, Futtermittel gemäß Nr. 59 des Zolltarifs, Futtermehle, Futtermelasse.
2. Kaffee, Reis, Reismehl, Reisstärke, Tee, Kakaobohnen, roh und gebrannt, Rüben- und Rohrzucker, raffiniert und nicht raffiniert, Sirup, Rohtabak, Gewürze.
3. Rohe und bearbeitete Häute und Felle, Lederabfälle, Leimleeder, Haare, Federn, Knochen, Horn, Waschschwämme.
4. Alle Arten Papiermasse.
5. Rohstoffe zur Oelgewinnung, Färbeholz, Farbrinden und andere Stoffe zum Färben, vegetabilische Farbstoffe und Extrakte daraus, Bürstenstoffe, Rohr, Kork u. ä., Garnabfälle, Papierabfälle, Makulatur, Celluloid, Galalit u. ä. zu weiterer Verarbeitung.
6. Düngemittel gemäß Nr. 103 des Zolltarifs, ausgenommen Superphosphat, Kalidünger, Kalksalpeter, Chilesalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Rohphosphat, Kainit, Mergel u. ä. Düngemittel.
7. Roheisen, Abfälle, Alteisen, zur Bearbeitung bestimmt.
8. Rohmetalle, sowie Abfälle von diesen.
9. Belichtete Filme.
10. Zeitschriften, Wochenblätter und Zeitungen, Bücher, Noten, Preislisten, Kataloge u. ä.

Auffallend an dieser Liste ist, daß Kohle und andere Brennstoffe nicht in ihr enthalten sind. Bisher hat jedoch die Einfuhrbewilligung für diese Waren im allgemeinen keine Schwierigkeiten gemacht.

Zunehmendes Interesse am englischen Markt. Folgende statistische Betrachtung in der führenden dänischen wirtschaftspolitischen Zeitschrift „Finanstidende" dürfte von Interesse sein. Danach stellte sich der Anteil Dänemarks an der Versorgung des englischen Lebensmittelmarktes folgendermaßen dar:

	1930	1931	1932
		Januar—Juni	
Butter (1000 £)	25 684	23 264	21 229
Dänemarks Anteil (in %)	33	32	31
Eier (1000 £)	7 744	6 640	4 290
(in %)	22	28	36
Fleisch (1000 £)	24 228	18 344	15 812
(in %)	58	62	64

Hier zeigt sich deutlich, daß die Beteiligung Dänemarks an der englischen Buttereinfuhr zwar noch relativ hoch liegt, daß es indessen Dänemark trotz starker Reduktion der Preise nicht ganz gelungen ist, seine Beteiligungsziffer aufrecht zu erhalten. Dagegen vermochte sich Dänemark in der Fleisch- und Eiereinfuhr in den letzten Jahren eine wesentlich größere Beteiligungsquote zu sichern, allerdings auch wieder nur bei außergewöhnlichen Zugeständnissen der Preise.

Lettland.

Die Vereinbarungen zwischen der Bank von Lettland und der deutschen Reichsbank. Der Rat der Bank von Lettland hat in seiner letzten Sitzung dem Clearing-Abkommen mit der deutschen Reichsbank zugestimmt und die Direktion der Lettlandbank mit der Durchführung des Abkommens beauftragt. Die deutsche Reichsbank hat bereits vor einigen Tagen ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Vertragsentwurf erteilt.

Das Abkommen sieht die Errichtung von drei verschiedenen Konten der einen Bank bei der anderen vor. Auf dem ersten Konto der Reichsbank bei der Bank von Lettland werden die Summen geführt, die vor dem 8. Oktober 1931 auf den Namen deutscher Empfänger eingezahlt worden waren, deren Ueberweisung jedoch infolge der am 8. Oktober v. J. erlassenen Devisenverordnung unterblieben ist. Die Gesamtsumme dieser Beträge ist gering. Auf dem zweiten Konto werden diejenigen Summen geführt werden, die Empfängern in Deutschland auf Grund von geschäftlichen Transaktionen nach dem 8. Oktober v. J. zustanden, jedoch mangels einer Genehmigung der Valutakommission nicht überwiesen werden konnten, sowie solche Summen, die auf Grund derartiger Operationen noch von Privatbanken und Firmen eingehen werden. Die Gesamthöhe der auf das zweite Konto entfallenden Summe beträgt gegenwärtig etwa 3 Mill. Lat und dürfte noch erheblich ansteigen. Von diesem zweiten Konto wird die Reichsbank von der Lettlandbank gegenwärtig keine Valuta verlangen; es ist als Sperrkonto gedacht. Auf das dritte Konto entfallen jene laufende Zahlungen des geschäftlichen Verkehrs, für die die Valutakommission ihre Genehmigung erteilt hat bzw. erteilen wird, soweit sie nach dem 8. Oktober v. J. abgeschlossen worden ist. Von diesem Konto sollen u. a. jene lettländischen Exporteure befriedigt werden, die in Deutschland für ihre Exportwaren keine Bezahlung in Devisen erhalten. — Das Abkommen enthält ferner die Bestimmung, daß das zweite Konto auch noch einige Zeit nach der Aufhebung der lettländischen Devisenverordnung von der Reichsbank als Sperrkonto behandelt werden wird.*)

Die lettländisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen. Die lettländisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen werden voraussichtlich erst Mitte September aufgenommen werden können, da bis dahin einige führende Mitglieder der russischen Delegation nicht abkömmlich sind. Der Leiter der lettländischen Delegation, der frühere Finanzminister Petrewiz, erklärte in einer Presseunterredung, daß es heute in Lettland keine einflußreiche Stimme mehr gebe, die sich grundsätzlich gegen einen Handelsvertrag mit der Sowjetunion aussprechen würde. Es sei anzunehmen, daß die von beiden Staaten mit dem alten Vertrag gemachten Erfahrungen den Weg für ein neues Abkommen ebnen würden und daß die Weltwirtschaftskrise die Regelung der strittigen Fragen erleichtern werde.

Außenhandel. Im Juni d. J. betrug der Wert der Einfuhr 6,5 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 8,2 Mill. Lat, mithin der Ausfuhrüberschuß 1,7 Millionen. Für den Juli d. J. lauten die Zahlen: Einfuhr 5,4 Mill. Lat, Ausfuhr 8,9 Mill. Lat, Ausfuhrüberschuß 3,5 Mill. Lat. Für die ersten 7 Monate d. J. ergibt sich im Außenhandel ein Aktivsaldo von 12,9 Mill. Lat.

Butterexport im Juli. Im Juli wurden aus Lettland insgesamt 54 904 Faß Butter ausgeführt. Hiervon gingen 33 372 Faß nach England, 17 200 Faß nach Deutschland, 942 Faß nach Belgien, 278 Faß nach Polen und 113 Faß nach Dänemark.

Einfuhrregelung für das 4. Vierteljahr. Der amtliche Einfuhrregelungsausschuß gibt bekannt, daß Anträge auf Wareneinfuhr im letzten Vierteljahr 1932 nicht später als bis zum 3. September einzureichen sind. In dieser spät veröffentlichten und kurz bemessenen Anmeldefrist ist unverkennbar eine Absicht zu erblicken.

Vereinigung von Gesandtschaft und Generalkonsulat in Berlin. Am 1. September 1932 wird das lettländische Generalkonsulat in Berlin mit der dortigen lettländischen Gesandtschaft vereinigt. Die Gesandtschaft übernimmt alle Obliegenheiten des Generalkonsulats, und müssen daher vom genannten Datum an alle für das Generalkonsulat bestimmten Schriftstücke und Sendungen an die Gesandtschaft (Burggrafenstraße 13, Berlin W. 62) adressiert werden.

Besteuerung ausländischer Handlungsreisender. Die Frage der Besteuerung ausländischer Handlungsreisender ist von der lettländischen Regierung neuerdings wieder aufgegriffen worden. Nach dem vom Ministerkabinett in Aussicht genommenen Gesetzentwurf soll der ausländische Handlungsreisende sich künftig durch eine Legitimation ausweisen, die von einer lettländischen Auslandsvertretung visiert worden ist. Falls er nur eine Firma vertritt, wird er 150 Ls. im Monat bzw. 600 Ls. im Jahr zu zahlen haben. Für jede weitere Firma sollen weitere 30 Ls. im Monat oder 150 Ls. im Jahr entrichtet werden. Die mitgebrachten Muster sollen den Handlungsreisenden erst nach Entrichtung der Steuer ausgeliefert werden. Handlungsreisende, die diese Bestimmungen übertreten, können mit einer Strafe bis zu 500 Ls. belegt werden.

Um das Düna-Kraftwerk. Die Verhandlungen zwischen der amerikanischen Firma The Foundation Company und der lettländischen Regierung über das Düna-Kraftwerk sollen in nahezu allen Fragen eine Einigung ergeben haben. Bekanntlich interessiert sich auch die deutsche Firma Lahmeyer für das Kraftwerk.

Eine Ausstellung lettländischer Erzeugnisse in Riga findet vom 10.—18. September d. J. statt.

Estland.

Außenhandel. Im Juni d. J. betrug der Wert der Einfuhr 3,26 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 4,09 Mill. Kronen, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,83 Mill. Kr.

Für das erste Halbjahr 1932 ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 18,93 Mill. Kr. (30,65 Mill.), Ausfuhr 19,74 Millionen Kr. (34,33 Mill.), Ausfuhrüberschuß 0,81 Mill. Kr. (3,68 Mill.). Die Einfuhr ging gegenüber dem 1. Halbjahr 1931 um 38%, die Ausfuhr um 42% zurück.

Schiffahrt. Im ersten Halbjahr kamen in den Hafen Reval in der Auslandfahrt ein 490 Schiffe mit 303 371 Nrgt., davon waren beladen 313 Schiffe mit 189 186 Nrgt., es gingen aus 503 Schiffe mit 305 047 Nrgt., davon waren beladen 347 Schiffe mit 239 937 Nrgt. Im Juli d. J. kamen ein 140 Schiffe mit 76 536 Nrgt., davon beladen 86 Schiffe mit 42 350 Nrgt. und gingen aus 139 Schiffe mit 80 437 Nrgt., davon beladen 87 Schiffe mit 50 844 Nrgt.

Rückgang der Butterausfuhr. Infolge der schlechten Butterpreise geht die Produktion in Estland ständig zurück. Die Landwirte hören mehr und mehr auf, Kraftfutter zu verfüttern, wodurch die Milchproduktion leidet. Im Juli wurden 38 472 Faß Butter exportiert gegen 48 023 Faß im Juli 1931. In den ersten 7 Monaten wurden 143 365 Faß gegen 159 274 Faß in derselben Zeit des Vorjahres exportiert. Der Rückgang beträgt im Juli 20%, in den ersten 7 Monaten 10%. Mit einem weiteren Rückgang ist zu rechnen.

Abbau des Einfuhrmonopols. Das estländische Kabinett hat in seiner letzten Sitzung Abänderungen zu den Bestimmungen über die Durchführung des Gesetzes über das Einfuhrmonopol angenommen. Aus dem Verzeichnis der unter das Einfuhrmonopol fallenden Waren ist eine ganze Reihe von Warenkategorien gestrichen worden, so zum Beispiel Tee, Kaffee, Tabak, Spiritus, alkoholische Getränke, Beeren, Obstwein, diverse Holzfabrikate, Naphtha, Schmieröl usw. Durch diese Abänderungen werden etwa 60% der Waren vom Einfuhrmonopol befreit. Das Einfuhrmonopol bleibt hauptsächlich für Massenbedarfsartikel bestehen. Wie verlautet, soll die estländische Regierung die Absicht haben, das

*) Siehe auch unter Mitteilungen der I. u. H.

Einfuhrmonopol noch weiter einzuschränken; demnächst soll die Einfuhr von Südfrüchten freigegeben werden.

Neue Zollerhöhungen. Vom 20. August d. J. ab ist für eine ganze Reihe von Waren der Zoll erhöht worden; es handelt sich um Waren, die vom Einfuhrmonopol befreit wurden oder noch befreit werden sollen.

Der Aufkauf der Roggenernte. Der Aufkauf der diesjährigen estländischen Roggenernte wird im Oktober beginnen. Man hofft, daß die Realisierung der staatlichen Roggenvorräte im kommenden Winter und Frühjahr erfolgreicher vor sich gehen wird als bisher, da die Vorräte an ausländischem Roggen, die in Estland in den früheren Jahren recht bedeutend waren, gegenwärtig erschöpft sein dürften.

Die Getreidepreise. Die estländische Regierung hat den Preis für Weizen auf 17 bis 21 Cents pro Kilogramm festgesetzt, den Preis für Roggen auf 14 Cents pro Kilogramm als mittlere Normaltaxe.

Die 8. estländische Ausstellungs-Messe in Reval findet vom 3.—12. September statt. Die Beteiligung ist sehr gut.

Litauen

Weitere Abnahme des Außenhandels. Der Außenhandel Litauens ist im Monat Juli weiter gesunken, und zwar bezifferte sich die Ausfuhr auf 14,39 Mill. Lit gegenüber 18,45 im Juni 1932 und 26,15 Mill. Lit im Juli 1931, die Einfuhr auf 13,79 Mill. Lit gegenüber 14,41 Mill. Lit im Juni und 27,26 Mill. Lit im Juli 1931. In den ersten sieben Monaten 1932 führte Litauen für 114,13 Mill. Lit aus und für 92,60 Mill. Lit ein. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres betrug die Ausfuhr Litauens 163,43 Mill. Lit, die Einfuhr 166,78 Mill. Lit. Der starke Rückgang des Außenhandels macht sich in der gesamten litauischen Wirtschaft äußerst fühlbar. Abgesehen von der Weltwirtschaftskrise wirkt sich die Abnahme der Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes besonders nachteilig aus, da trotz aller möglichen Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte für den litauischen Export, eine Ausfuhrzunahme nicht zu beobachten ist, obgleich die Ausfuhr von Bacon nach England gesteigert werden konnte. In der litauischen Ausfuhr steht nunmehr England das erstemal an erster Stelle vor Deutschland, das bisher den weitaus ersten Platz eingenommen hatte.

Im ersten Halbjahr waren die Hauptkunden Litauens folgende Länder (in Mill. Lit):

	Ausfuhr im ersten Halbjahr		
	1932	1931	1930
Insgesamt	99,74	137,28	158,32
davon nach:			
England	43,34	39,25	30,78
Deutschland	37,01	67,22	91,54
Sowjetunion	5,44	2,38	1,53
Lettland	1,75	11,61	13,84

Augenfällig ist die starke Verringerung der litauischen Ausfuhr nach Deutschland seit 1930, der die mit großen Opfern erkaufte Ausfuhrzunahme nach England in keiner Weise gleichkommt. Es ist daher verständlich, daß litauische Wirtschaftskreise mit großer Sorge die weitere Schrumpfung der litauischen Ausfuhr nach dem deutschen Markt verfolgen.

Noch stärker als die litauische Ausfuhr ist die Einfuhr aus den einzelnen Ländern im ersten Halbjahr 1932 zurückgegangen, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht (in Mill. Lit):

	Einfuhr im ersten Halbjahr		
	1932	1931	1930
Insgesamt	78,81	139,51	146,46
davon aus:			
Deutschland	31,99	67,28	71,85
England	6,34	9,46	11,95
Sowjetunion	6,26	8,74	6,43
Tschechoslowakei	5,89	10,08	8,55
Lettland	3,58	5,21	6,34

In Verbindung mit der abnehmenden Kaufkraft und der Verringerung der Einfuhr befindet sich der litauische Importhandel in einer sehr schwierigen Lage, der besonders eine Normalisierung der deutsch-litauischen Beziehungen fordert.

Butterausfuhr gestiegen. In den ersten sieben Monaten 1932 betrug die Butterausfuhr des Zentralverbandes der litauischen Molkereigenossenschaften „Pienocentras" insgesamt 97 220 Faß gegenüber 80 889 Faß in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Den Verhandlungen und Vorschlägen Deutschlands über ein allgemeines Buttereinfuhrkontingent wird bei den zuständigen Kreisen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Einigung über die Kreugeranleihe. Der Kreugerkonzern hat neuerlich wieder drei Vertreter nach Kowno entsandt, die mit der litauischen Regierung eine Einigung hinsichtlich der Zahlung der letzten 20 Millionen der Kreugeranleihe herbeiführen sollten. Diese Einigung ist nun auch erreicht. Danach verzichtet die litauische Regierung auf die Zahlung von 15 Mill. Lit aus der letzten Rate. Der Kreugerkonzern hat sich verpflichtet, bis zum 1. September 1932 noch etwa 47 000 Dollar, davon 43 000 in bar, an die litauische Regierung zu zahlen. Infolgedessen wird Litauen nach dem neuen Vertrag an den Kreugerkonzern 45 Mill. Lit schulden, während der erste Vertrag eine Anleihe von 60 Mill. Lit vorsah. Der ursprüngliche Zinssatz der Anleihe wurde von 6% auf 4,75% ab 1. Dezember 1933 herabgesetzt und die Amortisation der Anleihe um zwei Jahre hinausgeschoben.

Starke Zunahme der Grundstücksversteigerungen. Infolge Ueberschuldung wurden in den ersten fünf Monaten 1932 in Litauen insgesamt 806 Grundstücke im Werte von 1,6 Mill. Lit zwangsversteigert. Im Vorjahr waren es nur 300 Grundstücke. Die erzielten Preise waren weit unter der Taxe, da sich wenig kaufkräftige Bieter finden.

Freie Stadt Danzig.

Schiffahrt. Im Juli d. J. sind in den Danziger Hafen 416 Schiffe von zusammen 220 161 Nrgt. eingelaufen und 423 Schiffe von zusammen 228 117 Nrgt. ausgegangen. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist im Hafeneingang eine Verminderung um 141 Schiffe = 141 005 Nrgt. und im Hafenausgang eine Verminderung um 128 Schiffe = 149 733 Nrgt. zu verzeichnen.

Von den im Juli d. J. eingelaufenen Schiffen hatten 143 von zusammen 77 210 Nrgt. Ladung, während von den in der gleichen Zeit in See gegangenen Fahrzeugen 379 von zusammen 202 881 Nrgt. beladen waren.

Außenhandel. Während der Gdingener Hafen im verflossenen Monat Juli einen Rekord-Güterumschlag von 477 000 to verzeichnen konnte, belief sich der Umschlag in Danzig nur noch auf 396 000 to; gegenüber dem Juli v. J. war die Ausfuhr um 50,1%, die Einfuhr um 58,6% zurückgegangen. Von der Ausfuhr von 359 000 entfielen auf Kohle 269 000 to, Holz 51 000 to, Zucker 4400 to und Zement 3100 to; im Rahmen der Einfuhr von insgesamt 38 000 to bildeten die wichtigsten Einzelposten Erze, Metalle und Metallwaren mit 12 500 to, Brennstoffe (flüssige) mit 7500 to und Lebens- und Genußmittel mit 6600 to.

Außenhandelsstatistik. Nach einer Verordnung vom 6. 8. 32 wird im Gebiet der Freien Stadt Danzig im Jahre 1932 eine statistische Erhebung über den Danziger Import und Export vorgenommen.

Ueber einige Streitfragen mit Polen ist am 13. August dieses Jahres eine Einigung erzielt worden; die polnische Regierung übernahm es, für den Abbruch des polnischen Wirtschaftsboykott Sorge zu tragen.

Polen.

Neue Verschärfung des Zollkrieges mit Deutschland? Im Zusammenhang mit dem Einfuhrverbot für Baumwollgarn, das am 31. Juli d. J. für die Dauer von fünf Monaten in Kraft getreten ist, hat die polnische Regierung ein gewisses Einfuhrkontingent festgesetzt, dessen Ausnutzung von einer Befürwortung der von den Importeuren gestellten Anträge durch die örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern abhängt. Wie die polnische Presse mitteilt, werden Anträge auf Einfuhr von Baumwollgarn aus Deutschland unberücksichtigt bleiben. Die Ausschließung Deutschlands von Lieferungen im Rahmen des Gesamtkontingents bedeutet eine neue polnische Zollkriegsmaßnahme und steht somit zu dem Sinn des deutsch-polnischen Handelsübereinkommens vom 26. März d. J. in Widerspruch. Damals hat die polnische Regierung bekanntlich, um die Anwendung des deutschen Obertarifs auf polnische Waren zu vermeiden, Deutschland Kontingente für die unter die im Januar d. J. erlassenen polnischen Einfuhrverbote fallenden Erzeugnisse gewährt. Das jetzige Baumwollgarnverbot ist in Erweiterung jener Verbotsliste vom Januar erlassen worden. Deutschland gehörte bisher zu den Hauptlieferanten Polens auf dem Gebiet der Baumwollgarneinfuhr und hat noch in den überaus ungünstigen ersten sechs Monaten d. J. für 2,6 Mill. Zl. Baumwollgarn für die polnische Textilindustrie geliefert.

Einschränkung der polnischen Einfuhrkontingente. Das polnische Handelsministerium hat bestimmt, daß für die Zeit vom 1. August bis Ende d. J. die Monatskontingente für den Import gewisser einfuhrverbotener Waren aus den ein-

zelnen Ländern der Hälfte der durchschnittlichen Monatseinfuhr des betreffenden Artikels im ersten Halbjahr 1932 entsprechen sollen. Im Bedarfsfalle werden Zusatzkontingente festgesetzt werden, jedoch unter Ausschließung jener Länder, die die polnische Ausfuhr durch Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen erschweren. Die unter die neue Regelung fallenden Waren sind Malz, Hopfen, Meth, Bier und Porter, Sohlenleder, Schuhwerk aus Leder, Seidenstoff, Brokat usw., Porzellanwaren, Glasscheiben, Personenkraftwagen, Wollgarn, Baumwollgewebe, Samt, Plüsch, Wirkwaren und -stoffe, Regenschirme, Sonnenschirme, Knöpfe, Schmuckfedern und künstliche Blumen, Glashäcksel, Kurzwaren und Toiletteartikel.

Freibezirk für die Tschechoslowakei im Gdinger Hafen. In dem neuen Vertrag zwischen der polnischen Regierung und dem französisch-polnischen Konsortium, dem der Hafenbau von Gdingen übertragen ist, ist die Herrichtung von zwei Hafenbecken vorgesehen, die in die geplanten Freibezirke innerhalb des Gdinger Hafens einbezogen werden sollen. Eines von den beiden Becken soll der Tschechoslowakei für ihren Warenverkehr mit dem Auslande zur Verfügung gestellt werden. Die Fertigstellung der beiden Freibezirk-Becken ist für Anfang 1934 vorgesehen. Gegenwärtig werden von der Bauleitung des Hafens die Arbeiten für die Einrichtung einer provisorischen Freizone für den polnischen Warenimport in Angriff genommen. Die provisorische Freizone wird am „Minister Kwiatkowski-Becken" eingerichtet. In den Warschauer Regierungskreisen erwartet man namentlich von dem künftigen tschechoslowakischen Freibezirk eine bedeutende Belebung des Warenumschlags im Gdinger Hafen.

Verkürztes Bauprogramm für die Eisenbahnlinie Kattowitz—Gdingen. Nach polnischen Berichten über die soeben in Paris abgehaltene Sitzung des Verwaltungsrats der Französisch-Polnischen Eisenbahngesellschaft, der der Bau und Betrieb der Kohlenmagistrale Ostoberschlesien—Gdingen übertragen ist, ist die Ausführung der Bauarbeiten im Rahmen eines für das laufende Jahr vorgesehenen verkürzten Bauprogramms als sichergestellt anzusehen. Die Konzessionsgesellschaft verfüge für diesen Zweck über 100 Mill. Fr., die „grundsätzlich" für die Durchführung des diesjährigen Bauplanes ausreichen müßten. Die Inangriffnahme des für das Jahr 1933 aufgestellten Programms wird von der Erlangung der zweiten Tranche der Eisenbahnanleihe in Höhe von 300 Mill. Fr. abhängen, über deren Aussichten man sich nach wie vor völlig im Unklaren ist.

Rußland.

Unbefriedigende Maschinenversorgung der russischen Landwirtschaft. Der Exekutivausschuß beim Rat der Volkskommissare der Sowjetunion stellt in einem Erlaß fest, daß die Versorgung der russischen Landwirtschaft mit Traktoren, Landmaschinen und Ersatzteilen unbefriedigend verläuft. Statt der in den Monaten Juni/Juli vorgesehenen Lieferung von 7875 Traktoren sind von der Bundesvereinigung der Automobil- und Traktorenindustrie „WATO" nur 5701 geliefert worden. Die Bundesvereinigung der Landmaschinenindustrie „Ssojusselmasch" bleibt sehr stark hinter den Voranschlägen der Lieferung von Maschinen für die Einbringung der Ernte an technischen Kulturen zurück und zwar vor allem bei Zuckercombines und Baumwollcombines. Auch um die Belieferung mit Schienen und Sorteneisen für Reparaturzwecke an Landmaschinen ist es sehr schlecht bestellt. Die Produktion von Ersatzteilen von Traktoren ist ebenfalls nicht ausreichend. Der vorhandene Park an Traktoren und Combines wird nach Feststellungen des Exekutivausschusses bei weitem nicht ausgenutzt.

Baubeginn des Kanals Wolga—Moskau. Bei der Stadt Dmitrow wurde mit den Erdarbeiten am Flusse Jachrom begonnen. Damit ist der Bau des Kanals Wolga—Moskau aufgenommen worden. Der neue Kanal wird nach den amtlichen Plänen doppelt so lang sein wie der Panamakanal und über acht große Schleusen und zehn Staudämme verfügen. Beim Bau des Kanals werden 100 000 Arbeiter beschäftigt werden. Der Kanal wird oberhalb der Stadt Kimry beginnen und bei Pokrowsk-Streschnew mit dem Flusse Moskwa verbunden werden. Durch den Kanal wird das Wolgagebiet über das Marienkanalsystem mit Leningrad und über das nordrussische Seensystem mit dem Nördlichen Eismeer verbunden werden. Der Bau des Kanals soll bis Ende 1934 beendet sein.

Steuerkalender für den Monat September 1932.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. September:

Abführung der im Monat August 1932 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Beträge nicht schon am 20. August 1932 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat August 1932 einbehaltenen Beträge.

10. September:

1. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer 1932 für alle Steuerpflichtige mit Ausnahme der Landwirtschaft.
2. Monatliche Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für den Monat August 1932. Schonfrist bis zum 17. September 1932.

15. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat August, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. September 1932 fällig.
2. Zahlung der Grundvermögensteuer für sämtliche Grundstücke, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt sind, für den Monat September 1932.
3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat September.

17. September:

Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für den Monat August 1932.

20. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat August 1932 in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. September einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

Finnland

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 300,7 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 498,6 Millionen Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 197,4 Mill. Fmk.

Für die ersten sieben Monate ergibt sich bei einer Einfuhr von 1655,3 Mill., einer Ausfuhr von 2408,9 Mill. ein Ausfuhrüberschuß von 753,6 Mill. Fmk., gegen 439,8 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1931. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Valuta seitdem um etwa 35% entwertet worden ist.

Holzmasse- und Papierausfuhr. Die Holzmasse- und Pappeausfuhr betrug im Juli d. J. 15 858 to, wovon 10 873 to auf trockene Masse, 1169 to auf nasse Masse und 3816 to auf Pappe entfallen. In den ersten sieben Monaten 1932 betrug die Holzmasse- und Pappeausfuhr aus Finnland 123 281 to gegenüber 114 305 to im Januar/Juli 1931. Die finnländische Papierausfuhr betrug im Juli d. J. 16 190 to. In den ersten sieben Monaten 1932 stellte sie sich auf 156 927 to gegenüber 151 854 to im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Starke Zunahme der Zellstoffausfuhr. Die Zellstoffausfuhr ist noch immer in starkem Wachsen begriffen. Sie betrug im Juli 63 360 to, wovon 46 025 to auf Sulfit- und 17 335 to auf Sulfat entfielen. Von der Gesamtausfuhr im Juli gingen 23 937 to nach England und 8011 to nach den Vereinigten Staaten. — In den ersten sieben Monaten 1932 betrug die Zellstoffausfuhr 387 549 to gegenüber 276 741 to im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Ausfuhr von Holzteer hat in diesem Jahr einen Aufschwung erlebt. Im ersten Halbjahr 1932 stellte sich der Export von Holzteer auf 574 to, wovon 137 to nach Deutschland gingen gegenüber nur 25 to im ganzen Jahr 1931. Zweiter Abnehmer war in der Berichtszeit Dänemark mit 122 to (62 to).

Die Butterausfuhr 1931. Die finnländische Butterausfuhr betrug im Jahre 1931 nach soeben veröffentlichten endgültigen Daten 17,4 Mill. kg. Zum Vergleich sei angegeben, daß die dänische Butterausfuhr 171,6 Mill. kg in der gleichen Zeit erreichte, die holländische 33 Mill. kg, die lettländische 18,7 Mill. kg, die schwedische 19,6 Mill. kg usw.

Englische Exportkredite. Die Bank von Finnland hat ein Abkommen mit zwei englischen Großbanken getroffen, wonach diese 1 Mill. Pfd. Sterl. (233 Mill. Fmk.) den finnländischen Exporteuren in Form von Exportkrediten zur Verfügung stellen. Kurzfristige Exportkredite haben die finnländischen Exporteure in Amerika und Frankreich erhalten.

Gründung einer Gesellschaft für den Handel mit Rußland. Mit Sitz in Wiborg wurde die Suomen ja Venäjän Vaihtokauppa O/Y gegründet mit dem Ziele, Kompensationsgeschäfte mit Rußland zu betreiben. Finnland will vor allem Lebensmittel nach Rußland liefern. Im Vorstand der Gesellschaft sind neben anderen führenden Persönlichkeiten Dr. Korpisaari, der Geschäftsführer des finnländischen Grossistenverbandes, und Dr. Pitkäniemi von der Butterexportgenossenschaft Valio.

Eine nordische Packpapierabmachung. Die nordischen Packpapierproduzenten haben dieser Tage eine Abmachung über die Festsetzung gemeinsamer Mindestpreise für den Absatz auf dem englischen und irischen Markt getroffen. Für Finnland wurde die Abmachung durch die Packpapierabteilung des Finnischen Papiermühlenvereins unterzeichnet.

Handelspolitische Annäherung Finnlands an Frankreich. Die schon vor einiger Zeit von finnischer Seite angeregte Aufnahme von Verhandlungen zur Revision des finnisch-französischen Handelsvertrages dürfte im September oder Oktober zu erwarten sein.

Die Initiative hierzu geht bekanntlich von finnischer Seite aus; und zwar liegt Finnland in erster Linie daran, die Meistbegünstigung, die ihm im Handelsvertrage nur für eine kleine Gruppe von Waren zugestanden ist, allgemein zu erhalten. Daneben erstrebt Finnland die Aufhebung oder Milderung der im Jahre 1931 von 2 Proz. auf 4 Proz. des Wertes erhöhten französischen Umsatzsteuer auf gesägte und behauene Hölzer und die Abschaffung oder Erweiterung der seit dem 1. April 1932 erheblich herabgesetzten französischen Einfuhrkontingente auf Säge-, Gruben- und Bauholz.

Als Kompensation für ihre Wünsche will Finnland Zollbindungen für diejenigen französischen Industrieprodukte anbieten, die im Handelsvertrage bisher nur prozentuale Ermäßigungen des an sich autonomen Zollsatzes genießen (insgesamt sind für 95 Positionen des finnischen Zolltarifs im französisch-finnischen Handelsvertrage prozentuale Zollermäßigungen eingeräumt worden). Die Einräumung einer Vorzugsstellung für französische Weine, wie diese im jetzigen Vertrage für die Zeit des Alkoholgesetzes bestanden hat, kommt jedoch nicht in Frage.

Besprechungen zwischen den beiderseitigen Importeur- und Exporteurkreisen zur Erweiterung des gegenseitigen Warenaustausches sind bereits im Gange, und die finnischen Importeure sind bestrebt, die Einfuhr französischer Waren möglichst zu steigern, wohl nicht zuletzt auch als Antwort auf die deutsche Butterzollpolitik. Der Besuch des Vorsitzenden der französisch-finnischen Handelskammer zu Paris, B. Aubry, in Helsingfors steht damit im Zusammenhang. Zur Zeit weilt ferner der Generaldirektor des Verbandes der finnischen Papierindustrie, der ehemalige Außenminister Procope, in Paris, in erster Linie wohl, um über Milderung der Umsatzsteuer für finnisches Papier (hauptsächlich sogenanntes Umschlagpapier) zu verhandeln, und schließlich ist seitens der französischen Importeure der finnischen Sägeholzindustrie ein Exportkredit in Höhe von 50 Mill. Finnmark eingeräumt worden.

Maßnahmen gegen die ausländische Glühlampeneinfuhr. Wie bekannt, hat der finnische Industrieverband schon seit längerer Zeit mit der Begründung, daß Dumping vorliege, von der Regierung Maßnahmen gegen die ausländische Glühlampeneinfuhr gefordert. Das finnische Telegraphenbüro verbreitet nun nach Rückfrage beim Finanzministerium die Meldung, daß der Staatsrat im September zur Beschlußfassung über diesen Antrag gelangen werde. Bekanntlich ist der finnländische Glühlampenzoll im deutsch-finnländischen Handelsabkommen von 1926 auf seiner autonomen Höhe von 6 Fmk. per kg gebunden, so daß der auf 20 Fmk. festgesetzte Sternzoll während der Dauer dieses Abkommens unwirksam verbleibt.

Bestellungen bei der A. E. G. In Abo wird gegenwärtig das Straßenbahnnetz bedeutend erweitert. Zu diesem Zweck werden von der Stadtverwaltung neue Triebwagen benötigt. Zunächst sind zwei Triebwagen bei der A. E. G. bestellt worden. Gewisse Triebwagenteile werden indessen von der schwedischen Elektrizitätsfirma ASEA geliefert.

Grubenholz gegen englische Kohle. Vor einiger Zeit erschienen in der deutschen Presse Meldungen über ein finnisch-englisches Tauschgeschäft Kohle gegen Holz. Wie wir von unterrichteter Seite hierzu erfahren, handelt es sich bei dem vor kurzem erfolgten Abschluß nicht um eine Tauschoperation, die ja schon deswegen überflüssig wäre, da Devisenschwierigkeiten zwischen England und Finnland nicht in Frage kommen. Tatsächlich handelt es sich um ein normales Doppelgeschäft. Die Staatsbahnen Finnlands haben 21 000 t Kohle, hauptsächlich Newcastle-Kohle, von der Firma J. O. Williams Ltd. 1926 in Cardiff bezogen, wogegen England Grubenholz von der finnländischen Forstverwaltung bezieht. Wer der Abnehmer des Holzes in England ist, steht vorläufig noch nicht fest.

Vertreter der deutschen Renntiermoosimporteure trafen dieser Tage in Finnland ein, um mit den finnischen Exporteuren über die Gestaltung des diesjährigen Exports von Renntiermoos nach Deutschland zu verhandeln. Deutschland bezog 1931 für 650 000 Rm. Renntiermoos aus Finnland, der diesjährige Bedarf wird auf ungefähr die gleiche Summe geschätzt.

Eröffnung der Fluglinie Helsingfors—Warschau. Am 17. August wurde die neue Fluglinie Helsingfors—Warschau über Reval, Riga und Wilna eröffnet. Die Strecke soll von den Flugzeugen in neun Stunden zurückgelegt werden.

In Finnland wird der Bau mehrerer neuer Flugplätze geplant, um die Einführung von Landflugzeugen im finnischen Flugverkehr, der bisher ausschließlich von Wasser-

flugzeugen bestritten wurde, zu ermöglichen. Die Flugplätze sollen in Helsingfors, Abo, Salo, Tammerfors und Lojo gebaut werden.

Das größte finnische Gummigeschäft stellt seine Zahlungen ein. Das Gummiverkaufshaus E. Lönnbeck A/B., Helsingfors, hat die Zahlungen eingestellt. Akkordverhandlungen mit den Gläubigern sind eingeleitet.

Zunahme der landwirtschaftlichen Zwangsversteigerungen. Laut Angabe des Landwirtschaftsministeriums stieg die Anzahl zwangsversteigerter ländlicher Anwesen (ohne Villen und dergl.) im ersten Halbjahr 1932 auf 1267 (1931 1. Halbjahr 964), wobei die meisten Auktionen auf die nordöstlichen Provinzen Kuopio und Wiborg entfallen. Die Gesamtforderungen der Gläubiger betrugen 128 Mill. Fmk., der Auktionserlös jedoch nur 66 Mill. Fmk., so daß nur 51,8 Proz. der Forderungen Deckung fanden. Weitaus die meisten Auktionen betrafen Betriebe zwischen 10 und 50 ha. Die Zahlen zeugen trotz der unterdessen gemilderten Konkursbestimmungen für landwirtschaftliche Betriebe von einer deutlichen Zunahme der landwirtschaftlichen Krise.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	18. Aug.		19. Aug.		20. Aug.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.178	5.192	5.178	5.192	5.178	5.192
1 Pfund Sterling . . .	17.70	18 20	17 70	18.20	17.70	18.20
100 franz. Francs . . .	20.20	20.40	20.20	20.40	20.20	20.40
100 belg. Belga	71.80	72.55	71.80	72.55	71.80	72.55
100 schweizer Francs .	100.90	101.95	100.90	101 95	100 90	101.95
100 italienische Lire . .	26.45	26.95	26.45	26.95	26.45	26.95
100 schwed. Kronen . .	95.—	100.—	95.—	100.—	95.—	100.—
100 norweg. Kronen . .	89.—	94.—	89.—	94.—	89.—	94.—
100 dänische Kronen . .	97.—	102.—	97.—	102.—	97.—	102.—
100 österr. Schilling . .	—	65.—	—	65.-	—	65.—
100 tschecho-slowac. Kr.	15.37	15.60	15.37	15.60	15.37	15.60
100 holländ. Gulden . .	209.15	211.25	209.15	211.25	209.15	211.25
100 deutsche Mark . .	123.45	124.25	123.45	124.25	123.45	124.25
100 finnländ. Mark . .	7.75	8.35	7.75	8.35	7.75	8.35
100 estländ. Kronen . .	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 poln. Zloty	57.80	59.—	57.80	59.—	57.80	59.—
100 litauische Lit . . .	51.45	52.—	51.45	52.—	51.45	52.—
100 Danziger Gulden . .	101.—	103.—	101.—	103.—	101.—	103.—

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich oder Donauumschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 11. Oktober 1932 sind im Warenverzeichnis der Abteilungen 33, VI und 81 „Heringe gesalzene" zu streichen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 11. Oktober 1932 ist die Abteilung 66 „Heringe, gesalzene (Salzheringe)" mit den dazugehörigen Frachtsätzen zu streichen.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 13 m (Pflanzenschleim)** wurde mit Gültigkeit vom 22. August 1932 eingeführt. Er gilt für flüssigen Pflanzenschleim zur Verwendung als gerbereitechnisches Hilfsmittel von Bad Schwalbach nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten der Deutschen Reichsbahn.

Der **Ausnahmetarif 18 m (Rohaluminium usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 20. August 1932 eingeführt. Er gilt für Rohaluminium und Aluminiumlegierungen mit mindestens 85% Aluminiumgehalt in Barren, Blöcken und gekörnt von bestimmten Versandbahnhöfen nach bestimmten Empfangsbahnhöfen und Seehafenbahnhöfen, sämtlichen Bahnhöfen und Uebergangspunkten der trockenen Grenze und den auf außerdeutschem Gebiet gelegenen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn.

Im **Ausnahmetarif 119 (Rübenzucker)** wurde die Gültigkeitsdauer verlängert bis längstens 31. August 1933.

Im **Ausnahmetarif 119 a (Rübenrohzucker)** wurde die Gültigkeitsdauer verlängert bis längstens 31. August 1933.

Der **Ausnahmetarif 152 (Graphit)** wurde mit Gültigkeit vom 20. August 1932 zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern von Schaibing und Untergriesbach nach deutschen Seehäfen eingeführt.

Reichsbahn-Gütertarif Heft D (Bahnhofstarif). Mit Gültigkeit vom 15. August 1932 wurde der Nachtrag 5 herausgegeben.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1932 erscheint der Nachtrag 6.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Heft 1. Mit Gültigkeit vom 15. August 1932 trat der Nachtrag III in Kraft. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften und des Entfernungszeigers mit einer neuen Schnitttafel II.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Heft 4. Mit Gültigkeit vom 15. August 1932 trat der Nachtrag II in Kraft. Er enthält Ergänzungen der Artikeltarife 6 (Erze) und 16 (Hanf) sowie die Neuausgaben der Artikeltarife 34 (Nüsse) und 38 (frisches Obst). Letzterem wurde ein auf rotes Papier gedruckter neuer Abschnitt II angefügt mit Sonderfrachtsätzen in Länderschnitten für bestimmte leistungsfähige Beförderungswege, die vom Absender im Frachtbriefe vorzuschreiben sind.

c) Ausländische Tarife.

Bulgarische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 15. August 1932 wurde zum Gütertarif der Nachtrag VII herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 22. August 1932 wurden nachstehende Bahnhofsnamen wie folgt geändert:

von:	auf:
Butzbach	Butzbach Reichsb.
Kerkerbach	Kerkerbach Reichsb.
Neunkirchen (Kr. Siegen)	Neunkirchen (Kr. Siegen) Reichsb.

Güterverkehr nach Ungarn. Der im „Ostsee-Handel" Nr. 15 vom 1. August 1932 auf Seite 11 angeordnete Frankaturzwang im Güterverkehr nach Ungarn betrifft nur Sendungen, die nach in Ungarn gelegenen Bahnhöfen aufgeliefert werden und die für Ungarn bestimmt sind. Für Sendungen, die mit direkten Frachtbriefen im Durchzug durch Ungarn nach darüber hinaus gelegenen Eisenbahnen aufgegeben werden, besteht kein Frankaturzwang. Desgleichen sind Sendungen, die mit internationalen Frachtbriefen nach ungarischen Bahnhöfen aufgeliefert werden, jedoch laut Absendervermerk im Frachtbrief im Wege der Neuaufgabe von den ungarischen Bestimmungsbahnhöfen nach außerhalb Ungarns gelegenen Bahnhöfen weiterbefördert werden, vom Frankaturzwang befreit.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse mit Gültigkeit vom 9. August 1932 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs
Dänemark	1 Kr.	= 79 Rpf.	1 RM. = 1,28 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 75 Rpf.	1 RM. = 1,34 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 73 Rpf.	1 RM. = 1,38 Kr.

Ich bin als **Wirtschaftsprüfer** öffentlich bestellt und beeidigt worden
Diplomkaufmann B. Fr. Fernbach-Fahrensbach, Wissenschaftlicher Steuer- und Wirtschaftssachverständiger R.D.V.
Gerichtlich bestellter Sachverständiger für den Bezirk des Landgerichts Stettin
Büro **Stettin,** Kantstraße 9 Fernsprecher Nr. 33626

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Devisenbewirtschaftung.

Einreichung von Devisenanträgen nur an die Devisenstellen, nicht an das Reichswirtschaftsministerium. Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit:

In der letzten Zeit haben zahlreiche Antragsteller versucht, in Devisenangelegenheiten ihre Wünsche unmittelbar im Reichswirtschaftsministerium vorzutragen und einen Bescheid über ihren Antrag herbeizuführen. Damit wird aber keineswegs einer schleunigen Erledigung der Gesuche gedient. Denn vom Reichswirtschaftsministerium selbst können nach § 2 Abs. 7 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932 die für den Devisenverkehr erforderlichen Genehmigungen überhaupt nicht erteilt werden; für diese Genehmigungen, soweit sie nicht die Reichsbank zu erteilen hat, sind allein die Stellen für Devisenbewirtschaftung, also die Landesfinanzämter, zuständig. Gegen Entscheidungen dieser Stellen gibt es kein formelles Rechtsmittelverfahren; lediglich die allgemeine Dienstaufsichtsbeschwerde nach den Grundsätzen des Verwaltungsrechts ist möglich. Soweit sich das Reichswirtschaftsministerium eine letzte Entscheidung in Devisenangelegenheiten vorbehalten hat, handelt es sich um eine rein innerdienstliche Regelung, bei der aber nach außen hin auch nur die zuständige Devisenstelle in Erscheinung tritt.

Es hat daher keinen Zweck, Devisenanträge an das Reichswirtschaftsministerium selbst zu richten und persönlich vorzutragen oder hier Auskünfte in Devisenfragen einzuholen und Beschwerden zu erheben. Vielmehr liegt es im Interesse der Antragsteller und einer möglichst beschleunigten Erledigung der Gesuche, alle Anträge lediglich an die zuständige Devisenbewirtschaftungsstelle zu richten. Dabei muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die im Reichswirtschaftsministerium für die Devisenbewirtschaftung zuständige Abteilung im Sinne größter Verwaltungsersparnis gerade nur mit soviel Beamten besetzt ist, wie es für die Bearbeitung der innerdienstlichen Aufgaben unbedingt notwendig ist, daß hier also gar nicht das Personal zur Verfügung steht, das sich den zahlreichen Besuchern in Devisenangelegenheiten widmen könnte. Die unmittelbaren Besuche im Ministerium sind also aus den erwähnten Gründen nicht nur zwecklos, sondern nehmen auch die mit Dienstaufgaben überhäuften Beamten so stark in Anspruch, daß die pünktliche und schnelle Erledigung der laufenden Amtsgeschäfte zum Nachteil aller Beteiligten außerordentlich verzögert wird.

Es ist daher Anordnung getroffen worden, daß künftig Besucher in Devisenangelegenheiten vom Reichswirtschaftsministerium nur noch empfangen werden, wenn sie schriftlich oder telephonisch zu einer persönlichen Rücksprache ausdrücklich aufgefordert worden sind. Den beteiligten Kreisen wird empfohlen, ihre Eingaben an die Devisenbewirtschaftungsstellen so vollständig abzufassen, daß mündliche Erläuterungen nicht erforderlich sind; ebenso sind Beschwerden gegen Entscheidungen der Devisenbewirtschaftungsstellen schriftlich und zwar bei diesen Stellen selbst einzubringen, die sie pflichtgemäß unter Hinzufügung ihres eigenen Berichts an das Reichswirtschaftsministerium weitergeben müssen.

Nach Ziffer 10 des Kreditabkommens von 1932 steht ausländischen Bankgläubigern das Recht zu, ihre ungesicherten Barvorschüsse, die am 29. Februar 1932 ausstehen, sowie diejenigen ungesicherten Barvorschüsse, die nicht unter das 1931er Abkommen, wohl aber unter das Kreditabkommen 1932 fallen, in Reichsmark umzuwandeln, um diese für langfristige Anlagen innerhalb Deutschlands zu verwenden. Die Umwandlung bedarf der Zustimmung des deutschen Schuldners, wenn, soweit es sich um Bankschuldner handelt, mehr als 25% der ausstehenden Barvorschüsse je Halbjahr bezw., wenn der deutsche Schuldner eine Handels- oder Industriefirma ist, mehr als 15% innerhalb der ersten zwei Jahre langfristig angelegt werden sollen. Ferner unterliegen alle Umwandlungsgeschäfte der Zustimmung der Reichsbank, die diese Genehmigung versagen kann, wenn sie der Ansicht ist, daß die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands durch das betreffende Geschäft verletzt werden würden.

Es hat sich ergeben, daß bei der Umwandlung von Stillhaltegeldern in langfristige Anlagen auf Grund der Ziffer 10 des Kreditabkommens 1932 durch die Dazwischenschaltung von Vermittlern erhebliche Unzuträglichkeiten entstanden sind. Auf Grund eines uns von der Industrie- und Handelskammer Solingen unterbreiteten Einzelfalles haben wir uns mit dem Reichsbankdirektorium in Verbindung gesetzt und gebeten, die interessierten Wirtschaftskreise über die Voraussetzungen der Aufnahme von Darlehen aus Stillhaltegeldern aufzuklären. Das Reichsbankdirektorium hat dieser unserer Anregung zugestimmt und uns mit Schreiben vom 5. August 1932 — KfW. KA. 2212/32 — zur weiteren Verbreitung nachstehende Ausführungen zugehen lassen:

Hypotheken aus Stillhaltegeldern. Aus Anfragen, die von Interessenten für Stillhaltegelder an das Reichsbankdirektorium gerichtet werden, ist vielfach zu entnehmen, daß Vermittler mit Behauptungen, die nicht den Tatsachen entsprechen, und Versprechungen, die sie nicht halten können, Kreditsuchende zur Unterzeichnung von Aufträgen zu bewegen versuchen, aus denen auch für den Fall des Nichtzustandekommens des betreffenden Kreditgeschäftes der Unterzeichner für Provisionen und andere Spesen verpflichtet bleibt. Das Reichsbankdirektorium weist darauf hin, daß ihm jede gewerbsmäßige Vermittlertätigkeit bei der Umwandlung von Valutenvorschüssen in langfristige Anlagen unerwünscht ist und es mit Vermittlern nicht in Verbindung tritt. Die Genehmigung eines Umschuldungsantrages macht es aus diesem Grunde ausdrücklich von der Abgabe einer Erklärung sämtlicher Beteiligter abhängig, daß Provisionen, ein Damnum oder ähnliche Vergütungen nicht gezahlt werden.

Um zwecklose Kosten und Provisionszahlungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß der deutsche Interessent sich mit ausländischen Gläubigerbanken, zu denen im allgemeinen alle größeren Firmen gehören, zwecks Gewährung eines Darlehns in Verbindung setzt. Die Bekanntgabe von Namen ausländischer Gläubigerbanken ist durch die Bestimmungen des Deutschen Kreditabkommens von 1932 untersagt, nach denen sämtliche durch die Sachbearbeitung zur Kenntnis des Reichsbankdirektoriums gelangenden Tatsachen vertraulich behandelt werden müssen. Die mitunter vertretene Ansicht, daß eine Zuweisung von Stillhaltegeldern oder eine Nachweisung von ausländischen Banken, die Kredite nach Deutschland gegeben haben, durch die Reichsbank erfolgt, beruht auf einem Irrtum.

Die Ziffer 10 des genannten Abkommens sieht für die Umwandlung ungesicherter Barvorschüsse nur Anlagen in Reichsmark vor. Es besteht aber die Möglichkeit, außerhalb dieser Bestimmungen ein Darlehn mit der Verpflichtung zur Rückzahlung in ausländischer Währung aufzunehmen. Bei derartigen Umschuldungen muß sich die Laufzeit, die bei Reichsmark-Darlehn 5 Jahre beträgt, auf mindestens 8 Jahre erstrecken. Der Zinssatz darf 6% bei Krediten bis zu 6 Jahren, 6½% bei solchen bis zu 9 Jahren und 7% bei länger laufenden Krediten nicht übersteigen. Besonders zu erwähnen ist noch, daß eine doppelte Sicherung des Darlehens, z. B. durch Bürgschaft und Hypothek, nicht zulässig ist. Die Sicherheiten müssen bei der Reichsbank für die Dauer des Darlehns hinterlegt werden.

Runderlaß des Reichswirtschaftsministers betreffend Bezahlung ausländischer Warenlieferungen auf Sperrkonten im Inland. (III, 3, III, 4 der Ri.):

„Ich habe keine Bedenken dagegen, daß in Anlehnung an die Vorschrift in IV c meines Runderlasses Nr. 73 deutschen Importfirmen gestattet wird, Zahlungen für Warenlieferungen an Ausländer, auch wenn diese kein Konto nach III 5—7 der Ri. haben, auf ein gesperrtes an andere Ausländer nicht übertragbares Zwischenkonto bei einer deutschen Devisenbank zu leisten, falls die Genehmigung zur Vornahme dieser Zahlungen zur freien Verfügung des Gläubigers mit Rücksicht auf die angeordneten Kürzungen der Devisenzuteilungen den deutschen Firmen nach III, 3 oder III, 4 der Ri. nicht erteilt werden kann. Voraussetzung zur Genehmigung derartiger Zahlungen auf gesperrtes Zwischenkonto ist jedoch stets, daß der Antrag von der ausländischen Exportfirma oder doch mit ihrem Einverständnis gestellt wird und diese sich ausdrücklich bereit erklärt hat, diese Zahlung an Erfüllungs Statt anzunehmen. Ich gehe bei dieser Regelung von dem Gedanken aus, daß es dem aus-

ländischen Warenlieferanten nicht verwehrt werden soll, sich seine Warenforderung auf diese Weise sicherstellen zu lassen.

Um zu vermeiden, daß auf diesem Wege ein erhöhter Devisen- oder Reichsmark-Abfluß eintritt, darf eine Verfügung über die so entstehenden gesperrten Zwischenkonten nur unter Anrechnung auf den Höchstbetrag des Einzahlers (III, 3) in einem der folgenden Monate oder unter Anrechnung auf eine sonst dem Einzahler nach III, 4 zu erteilende Einzelgenehmigung gestattet werden. Die Genehmigung wird daher, sofern der ausländische Warenlieferant nicht auf eine Verfügung über den fraglichen Betrag bis auf weiteres überhaupt verzichten will, zweckmäßig in der Art zu erteilen sein, daß unter Vormerkung des Betrages auf dem Kontingent des deutschen Warenschuldners für einen der folgenden Monate die Umbuchung der Summe von dem gesperrten Zwischenkonto auf ein freies Ausländerkonto in dem entsprechenden Monat bereits von vornherein zugestanden wird."

Runderlaß des Reichswirtschaftsministers betr. Bezahlung von zollbegünstigtem Weizen, Roggen, Spelz und Buchweizen.

„Durch die Verordnung über die Vermahlung von Inlandsweizen vom 29. Juni 1932 (Reichsgesetzbl. 1932 Teil I S. 343) ist für die Zeit bis zum 15. August 1932 eine Erweiterung der Einfuhr von Auslandsweizen zugelassen worden.

Zur Durchführung dieser Verordnung werden Zollanzahlungsbescheinigungen ausgestellt. Meine im Runderlaß Nr. 78/1932 erteilte Ermächtigung wird dahin ergänzt, daß auch Firmen, welche eine Zollanzahlungsbescheinigung in Urschrift vorlegen, auf besonderen Antrag Devisen zur Verfügung gestellt bekommen zur Bezahlung der in der Zollanzahlungsbescheinigung angegebenen Menge Weizen.

Ich verweise ferner auf die Verordnung über Zolländerungen vom 6. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. 1932 Teil I S. 345) und ermächtige weiterhin die Devisenbewirtschaftungsstellen, bei Vorlage von Ausfuhrscheinen für Roggen, Hartweizen zur Herstellung von Hartweizengrieß, Weizen und Spelz sowie von Buchweizen auf Einzelantrag bis auf weiteres Genehmigungen zu erteilen."

Zahlungsverkehr mit Lettland. Das Reichsbankdirektorium hat folgende Mitteilung herausgegeben:

„Zwischen der Latvijas Banka einerseits und der Reichsbank andererseits haben Verhandlungen stattgefunden, um die Hemmungen im Zahlungsverkehr, die sich infolge der gegenwärtigen Devisenschwierigkeiten ergeben haben, nach Möglichkeit zu beseitigen. In Zukunft sollen die Verrechnungen im laufenden kommerziellen Zahlungsverkehr zwischen beiden Staaten in Lats oder Reichsmark vorgenommen werden, so daß die Beschaffung einer dritten Valuta entfällt.

Die lettischen Importeure sollen unter Kontrolle der lettischen Valuta-Kommission den Gegenwert ihrer Bezüge aus Deutschland in Lats auf das Konto des Reichsbank-Direktoriums bei der Latvijas Banka, Riga, einzahlen können. Die deutschen Importeure würden ihre Rechnungen in der Weise begleichen, daß sie entweder Lats zahlen lassen, oder Einzahlungen in Reichsmark auf das Girokonto (Inlandskonto) der Latvijas Banka, Riga, bei dem Girokontor der Reichsbank Berlin vornehmen.

Für die Verrechnung von Forderungen aus dem Warenverkehr, die auf eine andere Währung als auf Lats oder Reichsmark lauten, soll der amtliche Rigaer oder Berliner Kurs maßgebend sein, sofern eine Einigung über den Kurs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter den Handelskontrahenten nicht zustande gekommen ist.

In den Verhandlungen ist ferner verabredet worden, daß diejenigen Lats-Guthaben (alte Guthaben), welche deutsche Firmen zur Zeit bei privaten lettischen Banken und lettischen Firmen stehen haben, zur Gutschrift auf das Lats-Konto II des Reichsbank-Direktoriums bei der Latvijas-Banka, Riga, eingezahlt werden können, sofern diese Guthaben aus Warenbezügen stammen. Dies ist durch entsprechende Dokumente der Valuta-Kommission nachzuweisen, der die Erteilung der Genehmigung zur Uebertragung der Guthaben obliegt.

Die auf unseren Lat-Konten eingehenden Beträge werden dem Begünstigten je nach der Verwertungsmöglichkeit zum Kurse des Verwertungstages abgerechnet. Für die Zwischenzeit kann nach Eingang der Gutschriftsanzeige auf Antrag ein Vorschuß bis zu 50% erteilt werden. Es wird dabei von uns angestrebt, die Latsbeträge nach Eingang möglichst sofort voll abzurechnen."

Wir stellen anheim, Reichsmarkzahlungen, die im Rahmen der generellen Genehmigung für die Begleichung von Wareneinfuhren aus Lettland vorgenommen werden sollen, nach Möglichkeit auf das Girokonto (Inlandskonto) der Latvijas Banka, Riga, bei der Reichshauptbank Berlin zu leisten. Im übrigen weisen wir darauf hin, daß durch das vorerwähnte Abkommen die beiderseitigen gesetzlichen Bestimmungen über den Devisenverkehr nicht berührt werden. Soweit also bisher schon für irgendwelche Rechtshandlungen nach lettischem oder deutschem Devisenrecht eine Genehmigung erforderlich war, ist dies auch fernerhin der Fall.

Reiseverkehr nach Danzig und Rußland. Durch Runderlaß Nr. 120/32 vom 19. August 1932 sind die Devisenbewirtschaftungsstellen ermächtigt worden, bis Ende Oktober 1932 Reichsdeutschen bei beabsichtigten Reisen nach Danzig auf Antrag Genehmigungen zur Mitnahme von Beträgen bis zu RM. 200.— je Person über die Freigrenze hinaus zu erteilen.

Ferner ist den Devisenbewirtschaftungsstellen folgender Runderlaß Nr. 121/32 vom 19. August 1932 zugegangen:

„Auf Grund eines zwischen Deutschland und der Handelsvertretung der U.d.S.S.R. abgeschlossenen Abkommens sind für den Reiseverkehr nach Rußland Erleichterungen zugestanden worden.

Ich ersuche, Antragstellern, die nach Rußland zu reisen beabsichtigen, bis auf weiteres die Genehmigung zur Einzahlung von Beträgen bis zu RM. 500.— je Person auf ein im Land geführtes Konto der Intourist G. m. b. H., Berlin, zur Verwendung für die Reise zu erteilen. Von der Vorlegung eines amtsärztlichen Zeugnisses ist in diesen Fällen abzusehen. Die Inanspruchnahme der Freigrenze bleibt daneben zulässig. Die Genehmigungsbescheide sind so zu fassen, daß sie auch zur Ueberbringung von Anweisungen der Intourist G. m. b. H. in Höhe der eingezahlten Beträge nach Rußland berechtigen. Ein Erwerb von Devisen auf Grund der erteilten Genehmigung ist ausgeschlossen."

Freigabe von Alt- und Sperrguthaben für den Reiseverkehr. In Erweiterung früherer Runderlasse wird für den Reiseverkehr eine Freigabemöglichkeit von Alt- und Sperrguthaben auch für andere Personen als den Kontoinhaber vorgesehen. Diese Maßnahme geht auf dringende Wünsche des deutschen Fremdenverkehrsgewerbes zurück, das im Hinblick auf die für den deutschen Reiseverkehr nach Oesterreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz und Belgien gewährten Erleichterungen einen billigen Ausgleich erstrebte. Darüber, ob mit dem Erlaß ein wirklich ausreichender Ausgleich geschaffen ist, werden die Meinungen vielleicht auseinandergehen; doch ist zur Zeit mehr offenbar nicht zu erreichen.

Kürzung der Höchstbeträge für September. Mit Runderlaß Nr. 122/32 vom 23. August 1932 hat der Reichswirtschaftsminister den Devisenbewirtschaftungsstellen folgendes bekannt gegeben:

„Ich ordne hiermit an, daß bei den allgemeinen Genehmigungen nach III/3 sowie III/5—7 der Richtlinien für September 1932 der als Grundbetrag festgesetzte Höchstbetrag nur bis zur Höhe von 50 Proz. in Anspruch genommen werden darf. Die Firmen sind darauf hinzuweisen, daß der gekürzte Betrag dem Rembourshöchstkontingent gemäß Runderlaß 88 Ziffer 4 hinzugerechnet ist. In diesem Hinweis ersuche ich ganz besonders hervorzuheben, daß bei einer Ueberschreitung des Rembourskontingents die Abdeckung des Mehrbetrages nicht genehmigt werden wird.

Den Firmen ist alsbald entsprechende Mitteilung zu machen."

Außenhandel.

Gesellschaft für internationalen Warentausch m. b. H., Düsseldorf, Benratherstr. 19. Die oben genannte Firma teilte unter dem 25. Juli 1932 mit, daß sie ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Gründung erfolgte in Düsseldorf zum Zwecke der Förderung des Warentausches besonders mit valutaschwachen Ländern. Die Gesellschaft soll als Makler in erster Linie für ihre Mitglieder Geschäftsmöglichkeiten mit dem Auslande auf der Grundlage des Warenaustausches suchen. Von dem Kapital sind bis jetzt 31 000.— RM. gezeichnet worden. Es kann bis auf 100 000.— RM. erhöht werden. Die Höhe der Anteile beträgt 500.— RM. pro Stück. Zum geschäftlichen Leiter ist Direktor Lenze-Düsseldorf bestellt. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an die Herren Dr. Theo Siegert (Firma De Haen-Carstanjen), Dr. Heine (Firma Emailtank), v. Bülow (Gerresheimer Glashüttenwerke), Lutter (Firma Wilhelm Lutter), Mediger (Stahlunion-Düsseldorf), Mayer-Etscheidt (Gutehoffnungshütte), Zangen (Demag). Es besteht ferner noch ein Beirat, dem u. a. die Herren Dr. Wilden (Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf), Erbslöh, Klestadt und Münzesheimer (sämtlich Düsseldorf) angehören.

Osthilfefragen.

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels teilt zur Frage der **Ausgabe von Interimsscheinen im Entschuldungsverfahren** folgendes mit. Nachdem die Entschuldungs-Institute inzwischen zur Ausgabe von Interimsscheinen für die Entschuldungsbriefe übergegangen sind, gingen uns aus den uns angeschlossenen Gläubigerkreisen Klagen darüber zu, daß die Entschuldungs-Institute von den Vertretungen der Industriebank angewiesen worden sind, die Interimsscheine nur in einem Stück auszugeben, trotzdem sich in vielen Fällen die Tatsache herausgestellt hat, daß die Gläubiger nicht in der Lage sind, die Entschuldungsbriefe in geeigneter Form zu verwerten.

Es wurde darauf hingewiesen, daß z. B. die Interimsscheine zur Ablösung von Wechseln der Reichsbank und der Rentenbank-Kreditanstalt verwendet und ferner ein Teil bei Kreissparkassen und ähnlichen Instituten untergebracht werden könnten. Von der Möglichkeit der Rediskontierung der Entschuldungsbriefe bei der Rentenbank werden die Inhaber der Entschuldungsbriefe nur in den Fällen Gebrauch machen, in denen eine andere Verwertungsmöglichkeit nicht besteht. Die Gläubiger müssen demnach Wert darauf legen, daß die Interimsscheine in solchen Stücken ausgegeben werden, die es ihnen ermöglichen, dieselben in Teilbeträgen in der Anfangs geschilderten Weise zu verwerten.

Die Bank für Deutsche Industrie-Obligationen hat sich inzwischen uns gegenüber bereit erklärt, versuchsweise der von uns beantragten Regelung zuzustimmen und uns hierüber den nachstehenden Bescheid erteilt:

„Wir sind versuchsweise gern bereit, die Bescheinigungen gemäß § 20 der Ersten Osthilfe-Durchführungsverordnung in einer den Bedürfnissen der Gläubiger dienlichen Weise zu stückeln, sofern uns der Stückelungsbedarf rechtzeitig vor der Anfertigung der Bescheinigungen bekannt gegeben wird. Eine Verpflichtung, derartigen Wünschen in allen Fällen stattzugeben, vermögen wir im Augenblick noch nicht zu übernehmen, da wir das damit verbundene Maß an Mehrarbeit noch nicht übersehen können.

Es ist auch zu bedenken, daß, wenn diese Wünsche auf Stückelung ein zu großes Maß annehmen würden, dadurch die Abwicklung der Entschuldungsfälle erheblich verzögert werden würde, was wiederum nicht im Interesse der Gläubiger liegen kann.

Wir stellen ergebenst anheim, die Ihnen angeschlossenen Firmen zu veranlassen, den örtlichen Kredit-Instituten, welche wir mit der Durchführung der beleihungstechnischen Arbeiten beauftragen, Mitteilung darüber zu machen, in welcher Weise Sie die Bescheinigungen gestückelt zu haben wünschen. Wir teilen gelegentlich der Darlehnsbewilligung den Darlehnsschuldnern mit, welches örtliche Kredit-Institut wir mit der Durchführung der beleihungstechnischen Arbeiten beauftragen. Die Gläubiger müßten dann sobald als möglich die erforderlichen Mitteilungen dem örtlichen Kredit-Institut zugehen lassen. Die Bescheinigungen werden bei uns ausgefertigt, sobald die Darlehen zur Auszahlung reif sind, d. h. sobald der unwiderrufliche Antrag auf Eintragung der Entschuldungshypothek bei dem Grundbuchamt gestellt ist und sobald die zur Grundbuchbereinigung erforderlichen Erklärungen der im Grundbuch eingetragenen Gläubiger bei dem örtlichen Kredit-Institut vorliegen. In der Zwischenzeit müßte also der Stückelungsbedarf den örtlichen Kredit-Instituten angegeben werden, die diese Mitteilung an uns weiterzuleiten haben.

Nachträglichen Wünschen auf Umtausch von bereits ausgestellten Bescheinigungen in neue Stücke können wir im allgemeinen nicht nachkommen, da hierdurch der Arbeitsgang zu sehr belastet werden würde."

Wir empfehlen, die interessierten Kreise über die Möglichkeit der Stückelung von Interimsscheinen unverzüglich zu unterrichten und sie zu veranlassen, im Bedarfsfalle entsprechende Anträge umgehend bei den örtlichen Kredit-Anstalten zu stellen.

Verkehrswesen.

— Von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion Stettin, wird mitgeteilt:

Ab 1. September 1932 werden die Bestimmungen im Reichsbahn-Gütertarif Heft C I c für Stettin im Abschnitt I und II über die Befreiung von der Hafenbahnfracht für Sendungen, die über See ein- oder ausgehen, geändert. Die in die Frachtbriefe einzutragenden Vermerke „See-Einfuhrgut" und „zur Ausfuhr über See" (S. 60 unten) werden für beide Arten von Sendungen durch den Vermerk „Seeumschlaggut" ersetzt. Wir bitten dafür zu sorgen, daß vom 1. September ab nur noch der neue Vermerk in die Frachtbriefe eingesetzt wird.

Wenn im September bei einzelnen Sendungen noch der alte Vermerk angewendet ist, so wird auch für diese die Hafenbahnfracht nicht erhoben werden.

Lufthansa-Herbstflugdienst 1932. Nach Beendigung der Hauptreisezeit tritt am 1. September für sämtliche europäischen Luftverkehrsgesellschaften der Herbstflugplan in Kraft. Gegenüber dem etwas dichteren Sommer-Streckennetz treten insofern einige Veränderungen ein, als mehrere dem Erholungsreiseverkehr dienende Linien nach Sommerfrischen an der See und im Gebirge wegfallen. Der internationale und innerdeutsche Fernverkehr wird auch im September und Oktober in annähernd gleichem Umfange wie bisher aufrechterhalten. Die Lufthansa vermittelt den Verkehr nach 26 ausländischen Großstädten; 35 deutsche Verkehrszentren behalten auch weiterhin günstigen Anschluß an das europäische Luftverkehrsnetz. Auf den Strecken Berlin—Köln—Paris und Berlin—Königsberg—Moskau bzw. Leningrad wird der Sonntagsflugdienst auch fernerhin durchgeführt.

Für Stettin ergeben sich folgende Aenderungen: Die Bäderlinie Berlin—Stettin—Swinemünde—Sellin—Stralsund—Hiddensee wird ab 1. 9. eingestellt. Die Pommernlinie Berlin—Stettin—Stolp—Danzig fällt fort, dafür fliegt die Strecke 4 von Berlin über Stettin—Danzig nach Königsberg.

Flugplan:

Berlin	ab	12,00 Uhr	16,30 Uhr	an	Berlin
Stettin	an	12,55 „	15,35 „	ab	Stettin
„	ab	13,05 „	15,25 „	an	„
Danzig	an	15,05 „	13,15 „	ab	Danzig
„	ab	15,15 „	13,00 „	an	„
Königsberg	an	16,15 „	12,00 „	ab	Königsberg

Vom 15.—30. September fliegt außerdem die Strecke 5 Berlin—Stettin—Kopenhagen, mit Anschluß nach Malmö. Zwischen Stettin und Kopenhagen fliegen die bewährten Dornier-Wale.

Neben 40 Strecken mit Passagierbeförderung führt die Lufthansa auf 4 Reichspoststrecken den Post- und Güterschnelldienst nach England, Holland, Skandinavien und den Balkanländern durch. Erfahrungsgemäß werden diese überwiegend während der Nachtstunden beflogenen Strecken auch in den Herbstmonaten sehr rege von der Geschäftswelt benutzt, da sie für den Transport eiliger Postsendungen und Expreßgüter außerordentlichen Zeitgewinn bieten. Während des Monats September beträgt die tägliche Flugleistung der Lufthansa-Flugzeuge rund 33 000 Kilometer; sie liegt nur etwa 15% unter der Spitzenleistung der sommerlichen Hauptverkehrsperiode.

Post.

Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs. Die erste Winterausgabe 1932 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Winterausgabe des Kraftpostkursbuchs mit den am 2. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden wieder rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten nicht nur in Deutschland, sondern auch über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und die Dampfschiffverbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Gleichzeitig erscheint wieder eine Winterausgabe des Reichskursbuchs als „Kleine Ausgabe" mit gleichem Inhalt wie die „Große Ausgabe", jedoch ohne die 4. Abteilung (Fremde Länder). Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Der Verkaupspreis für die „Große Ausgabe" des Reichskursbuchs beträgt 6 Rm., für die „Kleine Ausgabe" 4 Rm. Das Kraftpostkursbuch wird für die Bezieher der Reichskursbücher bei Vorlegung des diesen Büchern beiliegenden Gutscheins zum Vorzugspreis von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2 Rm.

Es ist zu beziehen: Das Reichskursbuch (beide Ausgaben) im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros; im Ausland durch Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstr. 23/24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen. Baldige Bestellung wird empfohlen, weil sonst bei dem beschränkten Umfang der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Uebersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat September.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 um 10⁵¹, für dringende Pkt. mit Zg 595, um 13⁵¹	Stettin	3. 9. 15¼	Regina	Rud. Christ.	Riga	40
			10. 9. „	„	Gribel	„	40
			17. 9. „	„	Stettin	„	40
			24. 9. „	„		„	40
Estland		„	2. 9. 18¼	Straßburg	1)	Reval	50
			3. 9. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			9. 9. 18¼	Wartburg	1)	„	50
			10. 9. 16⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			16. 9. 18¼	Straßburg	1)	„	50
			17. 9. 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			23. 9. 18¼	Wartburg	1)	„	50
			24. 9. 16⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			30. 9. 18¼	Straßburg	1)	„	50
Finnland		„	2. 9. 18¼	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			3. 9. 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			9. 9. 18¼	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			10. 9. 16⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			10. 9. 18¼	Nürnberg	1)	Abo	55
			16. 9. 18¼	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			17. 9. 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			23. 9. 18¼	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			24. 9. 18¼	Nürnberg	1)	Abo	55
			24. 9. 16⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			30. 9. 18¼	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72

Zu 1) Reederei Rud. Christ. Gribel.
Aenderungen vorbehalten.
2) Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors.

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann August Wille, Kleinverkauf von Möbeln	Stettin, Platz der Republik 3	20. 8. 32	Kaufmann Gustav Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50

Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Konkursverwalter:
Ehefrau Luise Rohde geb. Wolff, Inhaberin der Firma Werner Kannenberg, Pflanzenleimfabrik	Stettin, Oberwiek 45	15. 8. 32	Kaufmann Ernst Kunz, Stettin, Kantstr. 7

Beendete Konkurse.

Kaufmann Ruben Waller, i. Fa. Berliner Warenhaus Hermann Segall, Wangerin (4. 5. 32)

Nachlaß des am 13. 6. 31 in Stettin verstorbenen Kaufmanns Felix Weichbrodt, Inh. d. Fa. Johannes Fahrenwaldt, Räucherwaren, Fischkonserven und Feinkost-Großhandlung, Stettin, Gr. Lastadie 67 (10. 8. 32)

Gemeinnützige Zimmereigenossenschaft „Eintracht", e. G. m. b. H., Stargard/Pom., Gneisenaustr. 10 a (10. 8. 32)

Kaufmann Max Dauss, Inh. d. Fa. Max Dauss, Mehl und Hülsenfrüchte, Warengroßhandlung, Stettin, Falkenwalder Str. 2 (16. 8. 32)

Verschiedenes.

The London Directory and International Register of Manufacturers, Wholesalers and Shippers. Die Firma London Directory Company Limited übersandte der Kammer ihr Adreßbuch, das Interessenten zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Verordnungen betreffs der von den chinesischen Konsularbehörden im Ausland auszustellenden konsularischen Fakturen. Vom Chinesischen Konsulat in Hamburg sind der Kammer hierzu Merkblätter sowie Vordrucke der Konsulatsfakturen zugegangen, die Interessenten zur Verfügung gestellt werden können.

Steinmüller-Dampfanlagen. Die Firma L. & C. Steinmüller, Röhrendampfkessel- und Maschinenfabrik, Gummersbach, hat der Kammer ihren neuen Katalog über ihre Produktion zugeleitet. Die Schrift behandelt sämtliche von der Firma hergestellten Erzeugnisse und bringt das Notwendige über die Bauarten, Herstellung und Ergebnisse. Sie gibt einen Ueberblick über den neuesten Stand der Technik auf dem Gebiete des Dampfkessel- und Feuerungswesens, der in geschlossener Form dem eigentlichen Katalog vorausgeschickt wird, und vermittelt ein Bild der sich voraussichtlich gestaltenden Entwicklung im Dampfanlagenwesen Der Katalog wird von Sachverständigen als wertvolle Unterlage für die Beurteilung der Qualität der Firma Steinmüller bezeichnet und weist nach, in welcher Weise sich das deutsche Dampfkesselwesen in den letzten 75 Jahren entwickelt hat. Der Katalog kann bei der Kammer eingesehen werden. Auch wird er ernsthaften Interessenten von der Firma kostenlos zur Verfügung gestellt.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist Herrn Otto Scherbarth (25 Jahre bei der Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken G. m. b. H. zu Berlin, Zweigniederlassung Stettin) für langjährige und treue Dienste eine Ehrenurkunde verliehen worden.

Messen und Ausstellungen.

Die **Prager Internationale Mustermesse** teilt mit, daß ihre Herbstmesse vom 4. bis 11. September 1932 stattfindet. Näheres über Messeausweise, Vergünstigungen, Erleichterungen und Fahrpreisermäßigungen ist aus einem in der Kammer einzusehenden Prospekt zu entnehmen.

Angebote und Nachfragen.

4996 Mannheim sucht Provisionsvertreter für den Vertrieb von Preßkork zu Fabrikationszwecken, der bei den in Frage kommenden Fabriken gut eingeführt ist.

4999 Breslau sucht Verbindung mit Vertreterfirma, die den Vertrieb von sicil. Haselnüssen und Mandeln übernehmen will.

5273 Pirna a. L. sucht für den Verkauf von Lacken aller Art Vertreter, der bei der verbrauchenden Industrie gut eingeführt ist.

5319 Niederlande. Es wird Geschäftsverbindung gewünscht mit Abnehmern von Tierhaaren (Krollhaarspinnereien, Haartuchfabriken, Bürsten- und Pinselfabriken, Haarsiebfabriken, Violinbogenfabriken).

5381 Beirut (Syrien) ist interessiert an dem Import deutscher Fabrikate und wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Exporteuren.

5409 Malaga/Spanien sucht Vertreter für den Verkauf von frischen und getrockneten Früchten.

5467 Glasgow wünscht Geschäftsverbindung mit Handlungen und Agenten für den Vertrieb von altem schottischem Whisky.

5534 Grevenbroich/Niederrhein sucht für den Vertrieb von glasemaillierten Stahlgefäßen für Milchverarbeitung Vertreter in Pommern, der bei Molkereien gut eingeführt ist.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer Stettin, Börse (II), Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Bitte bei Anfragen stets auf den „Ostsee-Handel" Bezug nehmen.

Ein Großtanker nach dem anderen.

Nachdem erst gestern das neue Großtankschiff **„F. J. Wolfe" der Deutsch-Amerikanischen Petroleum („Standard")-Gesellschaft** seine Uebernahme-Probefahrt erfolgreich beendet hatte, lief heute schon wieder ein weiteres Schwesterschiff **„Geo W. McKnight"** derselben Gesellschaft in Kiel bei der Friedr. Krupp-Germania-Werft von Stapel.

Beide Großtanker (je ca. 18 000 To.) gehören zu der Serie von insgesamt neun Motorschiffen, die in letzter Zeit von der D.A.P.G. in Deutschland bestellt sind, und durch die unsere Werftindustrie vor der sonst völligen Beschäftigungslosigkeit bewahrt werden konnte.

Die „Geo W. MoKnight" ist das viertletzte Schiff der Serie, das fertiggestellt wird, Noch in diesem Jahr werden in Hamburg bei der Deutschen Werft und in Vegesack beim Bremer Vulkan zwei weitere Schiffe von Stapel laufen; auch die Arbeiten am letzten Schiff der Serie sind bereits in Kiel aufgenommen worden. —

Die Flotte der D.A.P.G. besteht heute aus nicht weniger als 24 Schiffen von je 10 000—18 000 tons, die sämtlich nach dem Kriege in Deutschland gebaut worden sind. Ebenso wie 1914 zählt also auch heute noch diese Gesellschaft zu den größten deutschen Reedereien. Es ist besonders beachtlich, daß sich sämtliche Schiffe in Fahrt befinden (während leider fast 35 Proz. unserer sonstigen Handelsflotte stillgelegt werden mußten). Auf sämtlichen Tankern wird ausschließlich deutsches Personal beschäftigt, da sich die Reederei in Hamburg befindet, von wo aus auch die Proviantierung etc. der Schiffe stattfindet.

Die neuen Tanker sollen z. T. in den außerdeutschen europäischen Dienst gestellt werden; denn Deutschland selbst benötigt heute nicht soviel neue Tankschiff-Tonnage nach der erfreulichen Entwicklung unserer heimischen Treibstoffproduktion, an deren Ausbau die Standard-Dapolin tatkräftig mitwirkt. —

Wie wir bereits früher schon an anderer Stelle ausführten, stellen die neuen Bauaufträge einen beachtenswerten Aktivposten zur Belebung unserer Wirtschaft dar. —

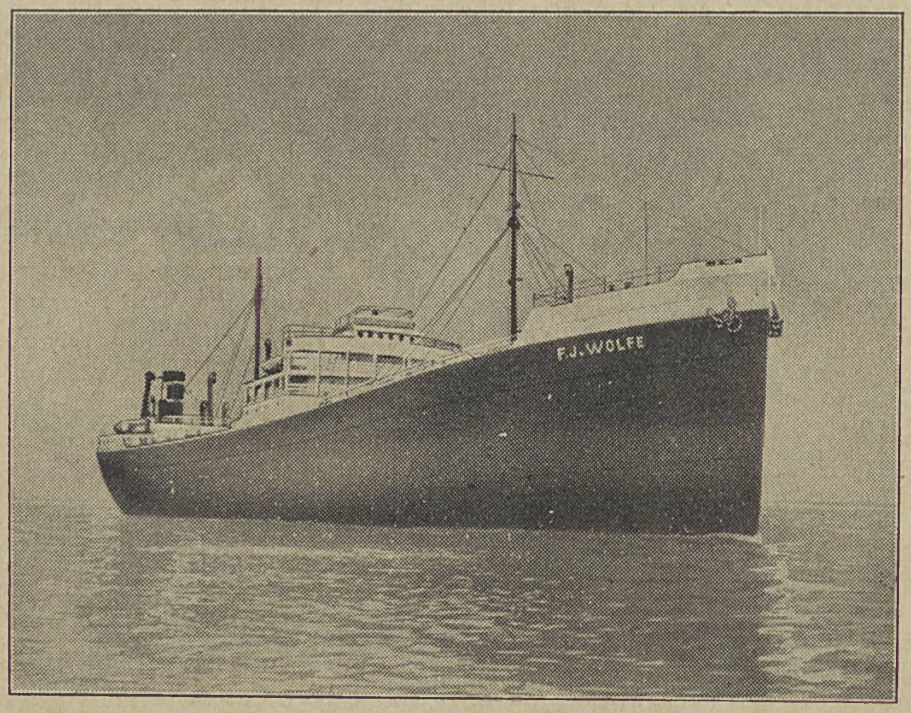

Schon wieder ein neuer Großtanker fertig!

Nachdem erst vor einer Woche der „Standard"-Großtanker M. S. „Franz Klasen" seine erste Reise von Hamburg aus angetreten hat, vollendete am 16. August ein weiteres Motortankschiff „F. J. Wolfe", erbaut beim Bremer Vulkan-Vegesack, seine Übernahme-Probefahrt. Es befinden sich nun von den insgesamt bestellten neun Standard-Tankern noch vier restliche Schiffe von je ca. 18000 to auf deutschen Werften für die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft im Bau